ANANTABHAṬṬAS PADĀRTHAPRAKĀŚA

EIN KĀṆVA-KOMMENTAR ZUM VĀJASANEYI-PRĀTIŚĀKHYA.

Inaugural-Dissertation

Einer

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Georg August-Universität zu Göttingen

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

Fritz Gelpke

aus Northeim (Hann.)

Göttingen 1929

Druck der Dieterichschen Universitäts-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)

Referent: Prof. Sieg.
Korreferent: Prof. Fick.
Mündliche Prüfung: 12. Dezember 1928.

Vorwort.

Die vorliegende Untersuchung ist entstanden aus Vorarbeiten zu einer neuen kritischen Ausgabe des Vājasaneyi-Prātiśākhya mit Uvaṭas Kommentar Mātṛmodaka, die ich auf Veranlassung meines hochverehrten Lehrers, Herrn Professor Sieg, in Angriff genommen habe.

Zum Vājasaneyi-Prātiśākhya sind außer dem Mātṛmodaka noch drei Kommentare überliefert: die Vājasaneyi-Prātiśākhya-Dīpikā des Rāmāgnihotrin, der Padārthaprakāśa des Anantabhaṭṭa und die Jyotsnā des Rāmaśarman. Alle drei Autoren benutzen Uvaṭa als Vorbild, bringen aber Ergänzungen, die in einer kritischen Ausgabe des Prātiśākhya mit Kommentar nicht übergangen werden können. Während Rāmāgnihotrin und der von ihm abhängige Rāmaśarman Anordnung und Umfang des Prātiśākhya verändern[1]), ist Anantabhaṭṭas Padārthaprakāśa ganz dem Mātṛmodaka nachgebildet. Trotzdem dürfte er der interessanteste der drei Kommentare sein infolge seiner Zugehörigkeit zur Śākhā der Kāṇvas. Ich habe darum den Padārthaprakāśa zuerst bearbeitet und seinen Inhalt mit dem Mātṛmodaka verglichen (s. die §§ 4—14 dieser Arbeit). Die ersten Paragraphen, besonders die Abschnitte über die handschriftliche Überlieferung, sind hinzugefügt, nachdem ich beschlossen hatte, die Untersuchung als Dissertation einzureichen.

Herrn Professor Sieg spreche ich auch an dieser Stelle meinen aufrichtigsten Dank aus. Von ihm erhielt ich nicht nur die Anregung zu dieser Arbeit, sondern habe mich auch bei ihrer Ausführung immer seiner mit nie versagender Güte und Geduld gewährten Unterstützung erfreuen dürfen.

[1]) Über Rāmaśarman s. Weber, I.St. X, S. 433 ff.

Inhalt.

Abkürzungen und Zitate.

An. = Anantabhaṭṭa
Aśv.Śr.Sū. = Āśvalāyana-Śrautasūtra
Ausg. = Ausgabe
AV. = Atharvaveda
Bibl.Ind. = Bibliotheca Indica
Br. = Brāhmaṇa
Ben.S.S. = Benares Sanskrit Series
Bo.S.S. = Bombay Sanskrit Series
I.St. = Indische Studien
J.A.O.S. = Journal of the American Oriental Society
Kāṭh. = Kāṭhaka
Kāty. = Kātyāyana
Khn. = Kielhorn
Kom. = Kommentar
Krp. = Kramapāṭha
K.S.S. = Kashi Sanskrit Series (Haridās Sanskrit Granthamālā)
Kv., Kvs. = Kāṇva(s)
Mādhy., Mādhys. = Mādhyandina(s)
Mātṛm. = Mātṛmodaka
MS. = Maitrāyaṇī-Saṃhitā
N.S.P. = „Nirnaya-Sagar" Press
Pad. = Padārthaprakāśa
Pp. = Padapāṭha
Prāt. = Prātiśākhya
RV. = Ṛgveda
Śr.Sū. = Śrautasūtra
ŚYV. = Śukla-Yajurveda
Uv. = Uvaṭa
Vāj. = Vājasaneyi
VPrāt. = Vājasaneyi-Prātiśākhya
VS. = Vājasaneyi-Saṃhitā
Yug.P. = Yugalkiśora Pāṭhaka
YV. = Yajurveda.

Zitiert ist die VS. nach Webers Ausgabe, und zwar durchweg, auch bei Kāṇva-Zitaten, in der Einteilung der Mādhy.-Śākhā, mit großer, kleiner arabischer Ziffer z. B. 2, 3 = Adhyāya 2, Kaṇḍikā 3. Wo die Ausgaben der N.S.P. (Mādhy.-Saṃh. Bombay 1925) oder der K.S.S. (Mādhy.-Saṃh. mit den Kommentaren Mahīdharas und Uvaṭas herausg. von Rām Sakala Miśra (Benares 1912—15) und Kv.-Saṃh. I—XX mit Sāyaṇas Kom. herausg. von Mādhava Śāstri (Benares 1915)) benutzt sind, ist die Ausg. angegeben. Den Pp. durfte ich in einer von Herrn Prof. Sieg angefertigten Abschrift der Berliner Hs. Chambers 27/28 benutzen. Für das VPrāt. ist die Ausg. von Yugalkiśora Pāṭhaka in der Ben.S.S. (Benares 1888) zugrunde gelegt und gelegentlich auf Webers Ausg. in den I.St. IV (1858) verwiesen. Zitiert wird es mit römischer, arabischer Ziffer, z. B. IV, 3 = Adhyāya 4, Sūtra 3.

Im Sanskrit-Text des Kom.s zitierte VS.-Stellen sind durch ' ', Prāt.-Regeln durch Sperrdruck kenntlich gemacht.

---

§ 1. Veröffentlicht sind vom Pad. bisher nur Angaben über die Hss.[1]) des Werkes. Daraus ergibt sich außer dem Namen des Verfassers, dem Titel und Charakter des Werkes die Tatsache, daß An. der Sohn des Nāgadeva(bhaṭṭa) und der Bhāgīrathī, Schüler des Sumaṅgala und Angehöriger der *prathamā* oder Kāṇva-Śākhā[2]) war. Die Quelle für diese Angaben sind neben Adhyāya-Unterschriften einige Śloken vom Eingang und Schluß des Pad.[3]).

Über Lebenszeit und Heimat des An. geben die Hss. des Pad. keine Anhaltspunkte. Beides wird aber genannt in einem andern Werk, das offenbar von demselben Verfasser herrührt: einer Zu-

---

[1]) Hall, F.: A Contribution towards an Index to the Bibliography etc. Calcutta 1859, S. 69; Bühler ZDMG. 42, 1888, S. 553; Bhandarkar, Report on the search ... 1882—83. Bombay 1884, S. 94 (wiederabgedruckt in: Bhandarkar, A Catalogue of ... manuscripts ... in the Deccan College. Bombay 1888, S. 282); Haraprasād Shāstrī: Notices of Sanskrit MSS. X. Calcutta 1892, S. 237; Weber, Verzeichnis der Sanskrit-Handschriften II, 3. Berlin 1892, S. 1146; Verzeichnis der Handschriften im Preuß. Staate I, 3: Göttingen, 3. Teil. Berlin 1894, S. 422; Raṅgāchārya, A descriptive Catalogue of the Sanskrit MSS. ... Madras II. Madras 1905, S. 672.

[2]) An. bezeichnet seine Śākhā mit Vorliebe als 'erste'. Die von ihm vorausgesetzte Aufzählung der Schulen des ŚYV., die mit den Kvs. beginnt, gibt der Caraṇavyūha in den Rezensionen C II 1 b und C II 2 bei Simon: Beiträge zur Kenntnis der ved. Schulen. Kiel 1889, S. 20 u. 21 unt. Vgl. Siegling, Die Rezensionen des Caraṇavyūha. Diss. Berlin 1906, S. 22 u. 33. Rezens. I: *vājasaneyānām pañcadaśa bhedā bhavanti* | *kāṇvā mādhyandināḥ śābīyāḥ* (NB. so nur in dieser Rezension) *sthāpāyanīyāḥ* etc. Daß An. eben diese Liste voraussetzt, geht daraus hervor, daß er Zitate aus der VS., die weder den Kvs. noch den Mādhs. angehören, als Lesart *śābiyādīnām* bezeichnet (s. u. S. 20 u. S. 24 zu III, 43 u. 47 und § 8), während er den *kāṇvādayaḥ* die *taittirīyāḥ* entgegenstellt (vgl. u. S. 54).

[3]) Die vier Schlußverse lauten: *vedavedāṅgaviduṣā 'nantabhaṭṭena sādaram* | *pareṣām upakārāya bhāṣitam prātiśākhyakam* |1| *ambā bhāgīrathī yasya nāgadevātmajaḥ sudhīḥ* | *tenā 'nantena racitam prātiśākhya⟨sya⟩ varṇanam* |2| *asādhu sādhu vā padyaṃ granthe 'smin yan mayo 'ditam* | *tat sarvaṃ kṣamyantāṃ santaḥ śrīmantaḥ kāṇvaśākhinaḥ* |3| *na pāṇḍityābhimānena na ca vittasya lipsayā* | *grantho 'yaṃ racitaḥ kiṃtu ramānāthasya tuṣṭaye* |4||.

sammenfassung von Rechtsvorschriften verschiedener Autoritäten namens „Vidhāna-Pārijāta“ [1]). Dort stehen am Schluß der Hss. folgende Śārdūlavikrīḍita-Strophen [2]): *śrīmatkāṇvakulābdhiśītakiraṇo vidyākalānāṃ nidhiḥ | śrīmadviṣṇupadāśritaḥ sarasagur vidvacchakora-priyaḥ || jahnur bhaṭṭa iti hy abhūt pṛthuyaśās⟨.⟩ tasyā ''tmajo 'bhūn mahāṃś | candrāc candrakale 'va śuddhaguṇabhṛc chrīnāgadevābhidhaḥ || 1 || tasmāc chrīmadananta āvir abhavad yajjñānabhaktyādikeṣv | anto nā 'sti guṇeṣu yasya ca hariḥ preṣṭho varīvṛtyate || tenā 'yaṃ racito vidhānadiviṣadvṛkṣo 'rthisarvapradaḥ | śāke dvyaṣṭaṣaḍekalāṅkavimite kāśyām agāt pūrṇatām || 2 ||*.

„Kühl strahlendes Gestirn aus dem Ozean des erhabenen K ā ṇ v a - Geschlechtes, der Wissenschaften und Künste Schatzhaus, der seine Zuflucht genommen zu des erhabenen Viṣṇu Füßen, als geschmackvoller Redner von den Cakora-gleichen Gelehrten geliebt, so war Jahnubhaṭṭa, weitberühmt. Dessen großer Sohn war wie die Mondsichel (hervorgehend) aus dem (alten) Mond der Träger reiner Tugenden, der herrliche N ā g a d e v a mit Namen (1). Aus ihm ging der erhabene A n a n t a hervor, in dessen Wissen, Frömmigkeit u. a. Vorzügen kein Ende ist (Spiel mit *ananta* = endlos), und dessen Liebster immer Hari ist. Von dem ist dieser himmlische (Wunsch-)Baum der Vorschriften verfaßt, der dem Verlangenden Alles gewährt. I n d e m d u r c h d i e Z i f f e r n 2, 8, 6, 1 b e m e s s e n e n Ś a k a - J a h r e kam er i n B e n a r e s zur Vollendung.“

Das Werk ist also verfaßt von einem Ananta, Sohn eines Nāgadeva und Enkel eines Jahnubhaṭṭa aus dem Geschlechte der Kāṇvas. Da in den Eingangsversen auch die Mutter des Verfassers Bhāgīrathī genannt wird [3]), besteht kein Zweifel, daß es sich um denselben An. handelt, der den Pad. geschrieben hat [4]). Die Jahreszahl in der 2. Strophe ergibt in ihrer, von hinten zu lesenden, Reihenfolge der Ziffern 1682 Śāke d. i. 1760/61 n. Chr. In diesem Jahre ist der Vidhāna-Pārijāta in Benares abgeschlossen. Darf man aus der selbstbewußten und kunstvollen Sprache der Śārdūlavikrīḍitas im Vergleich zu den bescheidenen Śloken im Pad. und aus dem recht unselbständigen Charakter des Pad. [5]) schließen,

[1]) Hrsg. von T ā r ā p r a s a n n a V i d y ā r a t n a. Bibl. Ind. N. S. vol. 126. Calcutta 1903 ff. Erschienen ist bisher etwa die Hälfte des Werkes.

[2]) S. die Ausg., S. 3 der Vorrede u. S. 2 des Textes. Mit kleinen Änderungen, aber o h n e Jahresangabe kehren die Verse in andern Werken Ans. wieder.

[3]) S. Ausg., S. 2, Z. 7: *vande bhāgīrathīm ambāṃ guṇair ambe 'va śālinī⟨m⟩*.

[4]) An. wiederholt auch die 4. der ob. S. 7 Anm. 3 gegebenen Schlußstrophen des Pad. fast wörtlich in der Einleitung zum Vidhāna-Pārijāta. (Ausg. S. 3, Z. 1.)

[5]) S. darüber unten S. 17 u. ö.

daß dieser das Werk eines Anfängers ist, so ergibt sich als Zeit seiner Abfassung e t w a d i e e r s t e H ä l f t e d e s 18. J a h r h u n d e r t s. Als Ort kann man Benares vermuten.

Der Pad. ist also ein modernes Werk und 600 Jahre jünger als sein Vorbild, das „Mātṛmodaka“, da Uv., wie aus mehreren Hss. seines „Mantrabhāṣya“ zur VS. bekannt ist [1]), in Ujjayinī unter König Bhoja (von Malwa), d. h. etwa in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts gelebt hat.

Von demselben An., der den Pad. und den Vidhāna-Pārijāta verfaßt hat, besitzen wir noch eine Reihe von Werken aus den verschiedensten Gebieten: eine Zusammenfassung des Pañcopākhyāna namens „Kathāmṛtanidhi“ [2]), mehrere Werke, die ihre Zusammengehörigkeit auch äußerlich durch den Titel „. . . -Pārijāta“ verraten, u. a. einen „Āhnika-Pārijāta“ über „rules for daily exercise“ [3]), einen „Dāna-Pārijāta“ [4]), einen „Śānti-Pārijāta“, d. i. „a description of removing evils, the gods to be adored in it, and the manner of adoration“ [5]). Von besonderem Interesse ist, daß An. auch zum „Bhāṣika-Sūtra“, einer Art Ergänzung des VPrāt. inbezug auf die Akzentuation mit besonderer Berücksichtigung des Śatapatha-Br. [6]), einen Kom. [7]) geschrieben hat.

§ 2. Die Zahl der bisher bekannt gewordenen Hss. des Pad. beträgt höchstens sieben [8]). Zwei davon sind heute nicht mehr

[1]) Die entscheidenden Stellen sind zuerst abgedruckt bei B h a n d a r k a r: A Report on the search etc. 1882/83. Bombay 1884, S. 191. Vgl. ebda. S. 3.

[2]) S. E g g e l i n g: Catalogue of the Sanskrit Manuscripts in the Libr. of the India Office. Part 7. London 1904, S. 1560, Nr. 4088. H a l l trennt in seinem „Contribution“ (s. ob. S. 7 Anm. 1) S. 183 zu unrecht den Verfasser des Kathāmṛtanidhi von dem des Pad.

[3]) S. A Catalogue of Sanskrit Manuscripts in Private Libraries of the NW Provinces, vol. II, 2. Allahabad 1878, S. 80/81, Nr. 2.

[4]) S. denselben Katalog u. R ā j e n d r a l ā l a M i t r a: Notices of Sanskrit MSS VII, Calcutta 1884, S. 19, Nr. 2262, mit ausführlicher Inhaltsangabe. Die Eingangsverse des Dāna-Pārijāta haben große Ähnlichkeit mit denen des Vidhāna-Pār. Der darin genannte Oheim An.s heißt Candragupta (nicht Viṣṇupadāśrita Bhaṭṭa, wie Rājendralāla Mitra angibt), und sein Name wird den Vergleich mit dem Mond in den Śārdūlavikrīḍitas veranlaßt haben, den An. dann auf seinen Großvater übertragen hat. Vermutlich ist also der Dāna-Pār. vor dem Vidhāna-Pārijāta verfaßt.

[5]) S. den Anm. 3 genannten Katalog, S. 80/81, Nr. 4.

[6]) Zuerst hrsg. von K i e l h o r n in Webers J.St. X.

[7]) Hrsg. von Yug. P. in Ben.SS. IV. (Benares 1888), der aber den Verfasser des Kom.s verwechselt mit dem vor 1600 lebenden Anantadeva Yājñika, dem Autor eines Kom.s zum Kāt.Śr.Sū.

[8]) S. die S. 7 Anm. 1 genannten Hss.-Verzeichnisse.

nachweisbar[1]). Und unter den fünf vorhandenen scheint nur eine einzige zu sein, die das Werk vollständig[2]) enthält. Das ist ein Telugu-Ms. in Madras, das noch fünf kleinere Werke verschiedenen Inhalts umfaßt. Nach Raṅgācāryas Katalog ist es eine alte, gut erhaltene Papierhs. Da die Madraser Regierung das wertvolle Ms. nicht ausleiht, konnte ich es nur in Abschrift benutzen. Diese im Sommer 1927 angefertigte Kopie des Pad. nach der Madraser Hs. bezeichne ich mit P_1. Sie ist jetzt Eigentum der Göttinger Universitäts-Bibliothek. Die Abschrift ist in Devanāgarī übertragen und macht keinen ganz zuverlässigen Eindruck[3]). Sie ist auf 161 Seiten linierten Papiers in Aktenformat sehr übersichtlich geschrieben: die Sūtras sind vom Kom. scharf geschieden und ebenso wie die Überschrift und Adhyāya-Unterschriften mit roter Tinte geschrieben. Die einzelnen Wörter sind, soweit es der Sandhi erlaubt, von einander abgesetzt.

Der Kolophon des Madraser Originals ist in der Kopie nicht enthalten, wird aber vom Katalog angeführt. Er lautet: *vartamānavyavahārikacandramāne nandananāmasaṃvatsare āśvayujaśuklapakṣe saptamyām bhānuvāsare śubhanakṣatra-śubhayoga-śubhakaraṇa-evaṅguṇaviśeṣanaviśiṣṭāyām asyāṃ śubhatithau śrīrukmiṇīsatyabhāmāsameta-śrīkṛṣṇārpaṇam astu.* Das erste Kompositum, „nach der gebräuchlichen laufenden Monatsmessung", bezieht sich darauf, daß in großen Teilen der Madraser Präsidentschaft die Śakajahre im Gegensatz zum übrigen Indien nach dem „laufenden" (*vartamāna*), nicht nach dem „abgelaufenen" (*gata*) gezählt werden[4]). Das Nandana-Jahr, in dem der siebte Tag der lichten Hälfte des Āśvina auf einen Sonntag fiel, ist 1772 n. Chr. Geb. (am 4. Oktober)[5]).

P_1, die Kopie, trägt nur die Namensunterschrift des Korrektors

[1]) Nämlich das von Hall genannte (vgl. l. c. „I formerly possessed an imperfect copy") und das von Bühler für das Government of Bombay angekaufte. S. darüber „Lists of Manuscripts collected for the Government Manuscript Library ... by the Mss. Department of the Bhandarkar O.R. Institute". Poona 1925, Anhang S. 94, Nr. 29.

[2]) Ganz vollständig ist der Text auch in dieser gleich zu besprechenden Hs. nicht. Es fehlen die zehn Regeln III, 32—41 samt dem Schluß der Erklärung von III, 31. Der Abschreiber weist in einer Fußnote darauf hin: *atra granthapāta iva lakṣyate.*

[3]) Aus einem Vergleich der im Katalog abgedruckten Teile mit meiner Kopie P_1 geht deutlich hervor, daß der Kopist nicht nur Schreibfehler gemacht, sondern gelegentlich auch versucht hat, seine Vorlage zu korrigieren.

[4]) S. Sewell, Robert, and Bālkrishna Dīkshit: The Indian Calendar. London 1896, S. 40, § 70.

[5]) Berechnet nach Sewell, s. vor. Anm.

mit dem Datum des 4. VIII. 27 und die Bemerkung *yathāmātṛkam pariśodhitam.* Verbesserungen von dieser Hand sind im Ms. mit roter Tinte eingetragen, nicht eben häufig.

Außer dieser Abschrift standen mir drei mehr oder weniger lückenhafte Hss. zur Verfügung. Die wichtigste davon ist in Calcutta im Besitz des Government of India[1]), ich bezeichne sie P_2. Sie trägt auf der vom Text freien letzten Seite in sehr kursiven Bengalibuchstaben die Aufschrift: *ādi o madhya khaṇḍita* („Anfang und Mitte beschädigt"). | *Kātyāyanīyaprātiśākhya-bhāṣya-'padārthaprakāśaḥ' anantabhaṭṭakṛtaḥ* |. Dem Aussehen und der Form der Buchstaben nach ist dies die älteste der vier Hss. Sie ist in Devanāgarī geschrieben auf 65 Papierblättern von 25 × 11 cm Größe, die von 2—66 durchgezählt sind[2]); Blatt 1 fehlt. Die ersten vier und die letzten 23 Blätter sind von derselben Hand (a), etwas weitläufiger geschrieben als die Hauptmasse von Bl. 6 bis 43 (Hand b). Beide Hände sind leicht zu lesen. Im mittleren Teil hat a den von b geschriebenen Text korrigiert.

Der Inhalt der Hs. weist entsprechend der Aufschrift zwei Lücken auf. Mit dem ersten Blatt sind die Eingangsverse und die ersten Sätze der allgemeinen Einleitung zum Pad. verloren gegangen. Viel größer ist die Lücke auf Bl. 43a, wo der Text in der achten Zeile abbricht im Kom. zu IV, 4. Der Rest des Blattes ist leer. Auf Bl. 44a beginnt wieder die andere Hand, a, mit dem fünften Adhyāya, sodaß fast der ganze vierte Adhyāya, der umfangreichste des Werkes, fehlt.

Der Text dieser Lücken muß aus P_1 ergänzt werden, denn die zwei übrigen Hss. versagen darin ebenfalls. Die nächste, P_3, umfaßt den ersten Adhyāya, aber ohne die allgemeine Einleitung. Es ist eine Papierhs. der Berliner Staatsbibliothek[3]) von 24 Blättern.

[1]) Signatur: 1899 $\frac{59}{B3}$. S. Haraprāsad Śāstrī, Notices vol. X, Nr. 4119. Vgl. ob. S. 7 Anm. 1.

[2]) Ich zitiere die Blätter nach der vorhandenen Zählung 2 bis 66. Im mittleren Teil und im Schluß findet sich noch eine Sonderzählung in kleinen Ziffern 1—38, bzw. 1—22 am oberen Rande der Blattseiten.

[3]) Signatur: Ms. or. fol. 1568a. S. Weber, Verzeichnis d. Sanskrit-Hss. (s. ob. S. 7 Anm. 1) II, 3, Nr. 2060. Das erste Blatt ist aus mehreren Stücken zusammengeflickt, von denen eins z. T. schon beschrieben war. In der 3. und 4. Zeile dieses Bruchstückes ist zu lesen: *udyoginām* (sic!) *puruṣasiṃham upaiti . . . tya kuru pauruṣam ātmasaktyā* (sic!) *yatne kṛte yadi na sidhyati ko tra doṣaḥ* || . . . . . Das ist aus Pañcatantra I, 361 (hrsg. v. Khn., Bo.SS. vol. I). Weber vermutete in diesen überklebten Zeilen ein Datum. Über das Alter der Hs. läßt sich nur nach dem Aussehen vermuten, daß sie jünger ist als P_2, aber nicht modern.

Sie trägt die Aufschrift: *anantadevakṛtavṛttisahitam yajurvedaprātiśākhyam.* Der Text ist in leicht lesbaren Devanāgarī-Buchstaben geschrieben.

Die Hs. enthält außer dem ersten Adhyāya auf Bl. 24[1]) den Anfang von Adhyāya 2, zwar mit gelber Farbe übermalt, aber zum großen Teile noch lesbar.

P4. Die vierte Hs. ist eine moderne Abschrift des dritten und fünften Adhyāya, von Kielhorn 1892 der Göttinger Universitäts-Bibliothek geschenkt[2]). Sie umfaßt 27 Blätter mit Devanāgarī-Schrift auf blauem, europäischen Schreibpapier.

§ 3. Das Verhältnis der Hss. untereinander ist ziemlich kompliziert. Jede weist eigentümliche Abweichungen und Zusätze auf, die die Möglichkeit ausschließen, daß sie lediglich Abschrift oder alleinige Vorlage einer der drei anderen Hss. sei. Am stärksten weicht P2 ab, welche der Gruppe P1, P3 und P4 gegenüber eine eigene — man kann fast sagen: Rezension darstellt. Das gemeinsame Merkmal jener Gruppe ist eine unverkennbare Beeinflussung durch Uvaṭas Wortlaut, die am stärksten in P3 hervortritt. Durchweg hat An. zwar den Uv. als Vorbild benutzt, aber während die Hs. P2 in Stellung und Wahl der Worte immer etwas vom Mātṛm. abweicht, deckt sich in den andern Hss. öfter die Erklärung einer Regel buchstäblich mit Uv.s Worten. Inhaltlich sind die Varianten sowohl zwischen P2 und P3 (P1, P4) wie im Ganzen zwischen Pad. und Mātṛm. oft belanglos.

Um das Verhältnis der Hss. wie der Komm. zu einander zu illustrieren, setze ich im Folgenden zwei typische Stellen des ersten Adhyāya aus P2, P3 und Uv. nebeneinander, und füge die Varianten von P1 im Vergleich zu P3 als Noten hinzu.

a) I, 23 ff.

<table>
<tr><th>P2: Bl. 6a. Z. 3 v. u.</th><th>P3: Bl. 6a. Z. 3; (P1: S. 8, Z. 9).</th><th>Uv. (Ausg. S. 9).</th></tr>
<tr><td>ṛtuṃ prāpya rātrau
|23| hemaṃtaṃ ṛtuṃ
prāpyā (')niṣiddhāyāṃ
rātrāv adhīyīta ||</td><td>ṛtuṃ prāpya |23| he-
maṃte a) ṛtuṃ prāpya
rātryāś caturthe pra-
hare b) adhīyīta ||

P1: a) rātrau hemanta.
b) caturthaprahare 'dhī-
yīta ||</td><td>ṛtuṃ prāpya |23| he-
mantam ṛtuṃ prāpya
rātryāś caturthe pra-
hare*) 'dhīyīta ||

*) So die Hss.; die Ausg. hat: caturthaprahare.</td></tr>
</table>

1) Dessen Vorder- und Rückseite sind beim Binden vertauscht.
2) Signatur: Cod. Ms. Sanskrit 17, s. ob. S. 7 Anm. 1.

<table>
<tr><td>yojanān na paraṃ
|24| adhīyāno (dazu die
andere Hand am Ran-
de: yojanān na param
adhvānaṃ gacchet |)
yojanād ūrddhvaṃ gac-
chan nā 'dhīyīte 'ti vā ||</td><td>yojanān na paraṃ
|24| adhīyāno c) yoja-
nān na param adhvā-
naṃ gacchet ||

P1: c) adhīyāno yojanād
ūrdhvaṃ gacchan nā (')dhī-
yīte (')ti vā yojanān etc.
= P3.</td><td>yojanān na param
|24| adhīyāno yojanān
na**) param adhvānaṃ
gacchet ||

**) So die Hss.; die Ausg. hat: yojanāt param adhvā-
naṃ na gacchet ||</td></tr>
<tr><td>bhojanaṃ madhu-
raṁ snigdhaṃ |25|
adhīyāno madhurara-
saprāyam annaṃ bhuṃ-
jīta | kuta ityākāṃkṣā-
yām āha |</td><td>bhojanaṃ madhu-
raṁ snigdhaṃ |25|
madhurarasaprāyaṃ d)
ghṛtaprāyaṃ d) cā
(')nnaṃ bhuṃjīta ||

P1: d) ghṛtaprāyaṃ ma-
dhurarasaprāyaṃ cā . . .</td><td>bhojanaṃ madhu-
raṁ snigdham |25|
madhurarasaprāyaṃ
etc. = P3. (Die in d. Ausg. angeführte Variante vā 'nnaṃ habe ich bisher in keiner Hs. Uv.s gefunden.)</td></tr>
<tr><td>varṇadoṣavivekār-
thaṃ |26|.</td><td>varṇadoṣavivekār-
tham |26|.</td><td>varṇadoṣavivekār-
tham |26|.</td></tr>
</table>

b) I, 54 ff.

<table>
<tr><th>P2: Bl. 8b, Z. 3.</th><th>P3: Bl. 10a, Z. 5; (P1: S. 13, Z. 5).</th><th>Uv. (Ausg. S. 20).</th></tr>
<tr><td>dvitīyacaturthāḥ
soṣmāṇaḥ |54| dvitī-
yāḥ khachaṭhathaphāḥ
caturthā ghajhaḍhadha-
bhāḥ ete soṣmasaṃjñāḥ
syuḥ | idaṃ pūrvokta-
bāhyaprayatnavivara-
ṇam iti draṣṭavyaṃ*) |
yadvo (')ttaratrai ('')tat-
saṃjñāprayojanādarśa-
nān maṃgalārthe (')yaṃ
saṃjñā ||

*) Dies bezieht sich auf die u. 43 f. behandelte Stelle aus dem Kom. zu I, 9, die sowohl bei Uv. wie in P3 fehlt.</td><td>dvitīyacaturthāḥ
soṣmāṇaḥ |54| dvitī-
yāḥ khachaṭhathaphāḥ
caturthā ghajhaḍhadha-
bhāś ca soṣmasaṃjñāḥ
syuḥ a) | yasyāḥ saṃjñā-
yāḥ śāstre vyavahāro nā
(')sti sā pūrvvācāryya-
kṛtā maṃgalārthā[ḥ] b)
veditavyā ||

P1: a) add. idaṃ pūr-
voktabāhyaprayatnaviva-
raṇam iti draṣṭavyam | (s. P2 u. die Anm. dazu). b) maṅgalārthaṃ. (In P3 ist hier eine Wiederholung von ghajhaḍha . . . suḥ | getilgt.)</td><td>dvitīyacaturthāḥ
soṣmāṇaḥ |54| dvitī-
yāḥ khachaṭhathaphāḥ
caturthā ghajhaḍhadha-
bhāḥ | ete daśa varṇāḥ
soṣmasaṃjñā bhavanti |
iha yāsāṃ saṃjñānāṃ
śāstre saṃvyavahāro no
'palabhyate pūrvācā-
ryyasaṃjñās tā vedita-
vyāḥ śiṣyasaṃvyava-
hārārthāḥ | śiṣyā ābhir
vyavahareyur iti pūrvā-
cāryyasaṃjñānukatha-
nam asmiṃ chāstre
maṅgalārthaṃ ca | . . .
(Es folgen drei andere Erklärungen der Regel, darunter die richtige, daß es sich um</td></tr>
</table>

		eine Aussprachebezeichnung handelt.)
amātrasya hrasvaḥ |55| *a ity etāvān uccāraṇakālo yasyā 'sāv amātraḥ sa akārādiḥ svaro hrasvasaṃjñaḥ syāt* | *yathā* | *a i u ṛ ityādi* ||	*amātrasya*[c]) (corr. in: *-trasvaro*) *hrasvaḥ* |55| *a ityevaṃ uccāraṇakālaḥ svaro hrasvasaṃjña*[d]) *syāt* | *yathā* | *a i u ṛ ḷ*[e]) || P₁ liest: c) *amātrasvaro* d) *-saṃjñaḥ* (vgl. Wackernagel, Ai. Gramm. I, § 287 c). e) add. *ityādi* ||	*amātrasvaro hrasvaḥ* |55| *akāramātrasvaro hrasvasaṃjño bhavati* | *tad yathā a i u ṛ ḷ* | *saṃjñākaraṇe prayojanaṃ vakṣyati anusvāro hrasvapūrvo 'dhyarddhamātrāpūrvā cā 'rddhamātre 'ti* || d. i. IV, 148, vgl. dazu das u. S. 42 Anm. 2 zu An.s Erklärung von IV, 146 Bemerkte.
mātrā ca |56| *hrasvasya mātre (')ty api saṃjñā jñeyā* | *hrasvo mātre (')ti paryāya ity arthaḥ* ||	*mātrā ca* |56| *mātrā ca yatra śrūyate tatra akārakālamātrasvaro*[f]) *veditavyaḥ* | *hrasvo mātre (')ti pāryyāya ity arthaḥ* || P₁: f) *akārakālamātraḥ svaro.*	*mātrā ca* |56| *mātrā ca yatra śrūyate tatra akārakālamātrasvaraḥ**) *pratyetavyaḥ* | *hrasvo mātre 'ti paryāyāv ity arthaḥ* || *) so die meisten Hss.; Ausg.: *akārakālaḥ mātrasvaraḥ.*

P₁ stimmt, wie die Varianten zeigen, meist mit P₃ überein; wo es davon abweicht, steht es P₂ nahe. Ganz ähnlich verhält sich zu P₂ einerseits und zu Uv. andrerseits die Hs. P₄, im dritten und fünften Adhyāya. Sie geht nicht ganz so häufig wie P₁ mit Uv. zusammen gegen P₂. Aber merkwürdigerweise sind es meistens andere Stellen in P₄, die in dieser Weise von P₂ abweichen, als in P₁. Außerdem sind die Abweichungen in P₄ oft von geringerem Umfang. Ich setze den Anfang von P₄ her in Parallele mit P₂ und Uv., und füge die Varianten von P₁ hinzu, diesmal im Vergleich zu P₂, da P₁ dieser Hs. näher steht.

c) III, 1 ff.

P₂: Bl. 26b, Z. 1; P₁: S. 50, Z. 5.	**P₄**: Bl. 1a, Z. 1.	**Uv.** (Ausg. S. 108).
saṁhitāyām |1| *asmiṃs*[a]) *tṛtīyādhyāye svarasaṃskārayor*[b]) *iti pūrvaṃ pratijñātaḥ*[c])	*saṃhitāyāṃ* |1| *asmiṃs tṛtīyādhyāye svarasaṃskārayor iti pratijñātaḥ saṃskāro*	*saṁhitāyām* |1|*) *svarasaṃskārayoś chandasi niyama iti pratijñātam* | *tatra pra-*

saṃskāro 'bhidhīyate | *sa ca lopāgamavarṇavikāraprakṛtibhāvarūpaḥ* | *yad ita ūrdhvam anukramiṣyāma ā samamādhyāyāṃtaṃ*[d]) (sic!) *tatra saṁhitāyām ity adhikāro veditavyaḥ* || P₁ liest: a) *asmin tṛtīyā°* b) . . . *saṃskārayoś chandasi niyama iti* . . . (So lautet I, 1 vollständig; vgl. Uv.) c) *pratijñātaṃ* | *adhunā saṃskāro* . . . d) *ā saptamādhyāyāntaṃ.*	*(')bhidhīyate* | *sa ca lopāgamavarṇavikāraprakṛtibhāvalakṣaṇaḥ* | *yad ita ūrdhvam anukramiṣyāma ā saptādhyāyāṃtaṃ* (sic!) *tatra saṃhitāyām ity adhikāro veditavyaḥ* ||	*thame**) *'dhyāye svarasaṃskārayor evā 'ṅgabhūtāḥ saṃjñāparibhāṣā**) *uktāḥ* | *dvitīye svaraḥ* | *adhunā kramaprāptaḥ saṃskāro vidhīyate**) | *lopāgamavarṇavikāraprakṛtibhāvalakṣaṇaḥ* | *saṁhitāyām ity adhikāraḥ**) | *ā saptamādhyāyaparisamāpter yad ita ūrddhvam anukramiṣyāmaḥ saṁhitāyām ity evaṃ tad veditavyam* | . . . (Folgt als Beleg ein Zitat von IV, 98 mit Udāharaṇa). *) so lesen die Hss.; anders die Ausg.
arthaḥ padam |2| *pūrvaṃ saṃhitālakṣaṇam uktaṃ varṇānām ekaprāṇayogaḥ*[e]) *saṃhite(')ti*(d. i. I, 158) | *adhunā tatpratiyogi padalakṣaṇam ucyate* | *arthaḥ padam iti* | *arthyate 'bhidhīyate 'nene(')ty arthaḥ śabdaviśeṣa ity arthaḥ* | *arthābhidhāyakaṃ yac chabdarūpaṃ tat padaṃ syāt* | *yady evaṃ tarhi nipātasyā*[f]) *(')narthakatvāt padasaṃjñā na prāpnotī (')ti cet* | *nai ('')ṣa doṣaḥ* | *upariṣṭād arthabhedena padacatuṣṭayaṃ vakṣyati* | *yathā* | *kriyāvācakam ākhyātam upasargo viśeṣakṛt* | *satvābhidhāyakaṃ nā-*	*arthaḥ padaṃ* |2| *saṃhitālakṣaṇam uktaṃ varṇānām ekaprāṇayogaḥ saṃhite(')ti* | *adhunā padalakṣaṇam ucyate* | *arthaḥ padam iti* | *arthābhidhāyakaṃ yac chabdarūpaṃ tat padaṃ syāt* | *padyate jñāyate 'nenā (')rtha iti padaṃ* | *yady evaṃ tarhi nipātasyā (')narthakatvāt padasaṃjñā na prāpnotī 'ti cet* | *nai ('')ṣa doṣaḥ* | *upariṣṭād arthabhedena padacatuṣṭayaṃ vakṣyati* | *yatho 'ktaṃ* | *kriyāvācakam ākhyātam upasargo viśeṣakṛt* | *satvābhidhāyakaṃ nāma nipātaḥ pādapūraṇa iti* |	*arthaḥ padam* |2| *saṁhitālakṣaṇam uktaṃ* | *varṇānām ekaprāṇayogaḥ saṁhite 'ti* | *adhunā padalakṣaṇam ucyate* | *arthābhidhāyi padaṃ* | *padyate* | *gamyate* | *jñāyate anenā 'rtha iti**) *padaṃ* | *yady evaṃ nipātasyā 'narthakasya padasaṃjñā na prāpnoti* | *nai ''ṣa doṣaḥ* | *upariṣṭād arthabhedanibandhanaṃ padacatuṣṭayaṃ vakṣyati* | *tenā* (v. l. *tatrā*)*) *'sya padasaṃjñā bhaviṣyati* | *yathā kriyāvācakam ākhyātam upasargo viśeṣakṛt* | *satvābhidhāyakaṃ nā-*

ma nipātaḥ pādapūraṇa[g]) *iti* (d. i. VIII, 46) | *tasmān nipātasyā (')pi pādapūraṇārthatvenā (')rthavat⟨t⟩vād arthaḥ padam iti sādhū (')ktaṃ* |[h]) *arthagrahaṇena padāvayavasya padasaṃjñāṃ nivārayati | tasyā (')narthakatvāt | yathā | „godhūmāś ca me"* (18, 12) | *„goghātaṃ"* (30, 18) | *atra padāvayavasya gośabdasya*[i]) *gotvarūpārthābhāvān na padatvam iti dhyeyaṃ | saṃjñāprayojanam āha* ||	*arthagrahaṇena padāvayavasya padasaṃjñā nivāryate | anarthakatvāt | ihai ('')va padasaṃjñā yathā syāt | „govyaccham aṃtakāya" | „goghātam"* *iti* (beides 30, 18) | *iha na bhavati | „godhūmāś ca me" | atra padāvayavasya gośabdasya gotvarūpārthābhāvān* (sic!) *na padatvam iti dhyeyaṃ* ||	*ma nipātaḥ pādapūraṇa iti | sūtrakārasya tv ayam abhiprāyaḥ| padapratirūpakasya padāvayavasya padasaṃjñāmābhūdityato 'rthagrahaṇaṃ|ihai''va padasaṃjñā yathā syāt| „govyaccham aṃtakāya goghātaṃ" | iha mā bhūt | „godhūmāś ca me"* ||
padāṃtapadādyoḥ[k]) *saṃdhiḥ |3|*	*padāṃtapadādyoḥ saṃdhiḥ |3|*	*padāntapadādyoḥ saṃdhiḥ |3|*
P_1 liest: [e]) *yogas saṁhite* [f]) *nipātasyā (')pi anartha*° [g]) *padapūraṇam* (sic!) [h]) *suṣṭhū (')ktaṃ* [i]) *śabdasya* (ohne *go*°) [k]) *padāntapadādyos sandhiḥ* |.		*) so lesen die Hss., anders die Ausg.

Bei diesem Verhältnis der Hss. untereinander kann es kaum zweifelhaft sein, daß P_2, die älteste Hs., den Wortlaut des An. am besten wiedergibt, während P_1, P_3 und P_4 durch Abschreiber, die Uv.s Mātṛm. kannten, an dessen Text mehr oder weniger angepaßt sind[1]). Für die Bearbeitung des Pad.-Textes verdient daher

[1]) Und zwar ist diese Anpassung in P_4 offenbar unabhängig von der in P_1 und P_3, die zusammen eine Gruppe bilden, vorgenommen, da sie sich in P_4 an andern Stellen und meist schwächer äußert. P_1 ist am stärksten davon beeinflußt und macht auch sonst öfter den Eindruck interpoliert zu sein. Wieweit dieser Fehler der Madraser Vorlage, wieweit er nur dem Kopisten zuzuschreiben ist, läßt sich nicht feststellen. Vgl. ob. S. 10 zu Anm. 3.

Wollte man annehmen, eine der Hss. P_1, P_3 oder P_4 stände dem Original des Pad. näher, so wäre der Ursprung der Abweichungen in P_2 von der betr. Hs. an den Stellen, wo diese sich wörtlich mit Uv. berührt, kaum zu erklären. Auch

P_2 vor den andern Hss. den Vorzug. P_3 und P_4 sind nur in den nicht von Uv. direkt beeinflußten Stellen als Ergänzung heranzuziehen. Ebenso, aber in allen Fällen mit Vorsicht zu benutzen ist P_1. Wo im Folgenden der Pad. zitiert oder besprochen wird, ist die Textgestalt zugrunde gelegt, die sich auf dieser Grundlage ergibt.

---

§ 4. Aus den oben gegebenen Textproben ist außer dem Verhältnis der Hss. zu ersehen, wie eng sich der Pad. mit dem Mātṛm. berührt. In der Tat sind die meisten Regeln des Prāt. genau so wie bei Uv. erklärt. Was An. dazugetan hat, beschränkt sich öfter auf kleine Umstellungen, Wechsel im Ausdruck, Hinzufügung oder Wegnahme von ein oder ein paar Beispielen u. Ä.[1]). In andern Fällen hat er einzelne Beispiele und Erläuterungen Uv.s, die für die Kvs. nicht passen, durch andere ersetzt oder als fremd gekennzeichnet[2]). Daher enthält sein Kom. eine Anzahl Beiträge zur Kenntnis der Kv.-śākhā, die Interesse verdienen. Und durchweg ist er dem Mātṛm. überlegen in der Berücksichtigung der verschiedenen Schulen. Außerdem sind manche Regeln eingehender, einzelne anders und z. T. besser erklärt als von Uv.[3]), An. besaß also auch auf dem eigentlichen Wissensgebiet der Prātiśākhyen, der Phonetik, Kenntnisse, die er nicht aus Uv. geschöpft hat.

Da diese Abweichungen des Pad. vom Mātṛm. über das ganze Werk verstreut sind, würde ein Abdruck des gesamten Textes von An.s Werk in vielen Teilen nichts Neues bringen; eine vollständige Ausgabe erweist sich darum als überflüssig. An ihre Stelle hat eine Untersuchung der vom Mātṛm. unabhängigen Partien zu treten, deren Ergebnisse bei der Herausgabe von Uv.s Kom.[4]) als Ergänzung herangezogen zu werden verdienen.

Die umfangreichste und wichtigste Gruppe von Eigentümlichkeiten des Pad. ist die, welche sich aus der Zugehörigkeit zur Schule der Kv.s ergibt. Uv. hat, wie seine Beispiele zeigen[5]), den Text des Prāt. lediglich auf die Saṃhitā der Mādhys. angewandt,

die Mehrzahl derjenigen Varianten in P_1, P_3 und P_4, die nicht auf Einflüsse des Mātṛm. zurückgehen, wie z. B. das Fehlen der Regel III, 65, die gleich lautet mit III, 63: *abheś ca,* spricht durchaus dagegen, daß eins dieser Mss. die Vorlage von P_2 vertreten könnte.

[1]) Belege s. u. § 12, S. 40 ff.

[2]) S. u. § 10, S. 36 ff.

[3]) S. u. § 12 f., S. 40 ff.

[4]) S. ob. Vorwort S. 3.

[5]) Vergl. außer dem Folgenden u. S. 22 Anm. 3.

die er ja auch kommentiert hat. Abweichende Meinungen berücksichtigt er so gut wie garnicht[1], selbst da wo eine Regel des Prāt. als Meinung einer einzelnen Śākhā oder bestimmter Lehrer angeführt wird. Z. B. zu der Regel VIII, 29, nach der mehrere Laute wie *ḷ*, *ḷh* den Mādhys. fehlen, gibt er mit keinem Wort an, wo die genannten Laute verwendet werden, und zu welchem Zweck sie überhaupt im Prāt. erwähnt sind. Wenn ferner eine Regel lautet wie IV, 123: *na ṛkāraparo jātūkarṇyasya:* „(Nach Meinung) des Jātūkarṇya (geht *h* nach einem Verschlußlaut) nicht (in dessen Media aspirata über), wenn es *ṛ* nach sich hat“, so gibt Uv. ein Beispiel, in dem die Regel befolgt ist[2], und fügt etwa hinzu: *jātūkarṇyasye 'ti kim | 'samasusrod dhṛdo vā' ||* d. h. so, wie die Saṃhitā der Mādhys. (18, 58) liest, ohne jede nähere Erklärung. Öfter läßt er in solchen Fällen selbst diesen Zusatz fort, z. B. zu III, 9; 10; 12; 132[3]. Wo das Prāt. Stellen aus VS., die sich bei den Mādhys. nicht finden, zitiert, ohne eine Autorität zu nennen, ist er ganz hilflos. Er konstruiert dann ein Udāharaṇa, soweit es sich aus dem Text der Regel ergibt, und setzt hinzu: *mṛgyam udāharaṇam* (z. B. zu III, 43), oder *etat śiṣyavyutpādanārtham | na hi saṃhitāyām udāharaṇaṃ labhyate* (zu III, 47). Die letzte Begründung zeigt deutlich, daß es für ihn nur eine Saṃhitā des ŚYV.[4], eben die der Mādhys., gibt[5].

[1] Anscheinend richtig und von An. bestätigt ist die Zuweisung von V, 44 an die Kvs. Ein Beispiel aus der Kv.-saṃh. führt Uv. zu IV, 82 als Pratyudāharaṇa an, aber ohne anzugeben, woher es stammt. — Die bei Yug.P. hinzugefügte Bemerkung: *idam udāharaṇaṃ śākhāntarīyam* habe ich bisher in keiner Hs. gefunden.

[2] In der Ausg. ist hier zu lesen: *samasusrod hṛdaḥ* (18, 58). Vgl. übrigens zu dieser Regel u. S. 32.

[3] In der Regel V, 22: *pārāvatān āgnimārutāś ce 'ti jātūkarṇyasya:* „Nach Ansicht des Jātūkarṇya (sind) auch *pārāvatān* (24, 25) und *āgnimārutāḥ* (24, 7) (im Pp. mit Avagraha zu versehen)“, verfährt er ganz analog wie zu IV, 123: *jātūkarṇyasye 'ti kim | 'pārāvatān' | 'āgnimārutāḥ' ||* ohne Avagraha, und erwähnt nicht einmal, daß der Pp. seiner eigenen Śākhā bei *āgnimārutāḥ* der Regel folgt, bei *pārāvatān* aber nicht. Vgl. darüber u. S. 32. Ein Beweis dafür, daß er bei solchen Regeln ganz mechanisch den Mādhy.-Text nach dem Wortlaut des Sūtra abändert, ohne Rücksicht auf den Text der andern Śākhā, findet sich zu III, 88. S. darüber u. S. 22 Anm. 3. Zu III, 47 läßt er sich durch den Wortlaut des Sūtra sogar verleiten, eine falsche Form zu bilden. S. u. S. 33 Anm. 2.

[4] Eine Meinung des Gārgya (zu IV, 165) wird den Carakas zugeschrieben, aber ohne daß deren Text zitiert wird. Vgl. u. S. 54.

[5] Einmal, zu V, 44, findet sich am Ende der Erklärung der Zusatz: *kāṇvādīnām ayam pāṭhaḥ*, s. Anm. 1.

§ 5. Wenn nun An. bei seinem Versuch, das Prāt. für die Kv.-śākhā zu kommentieren, diesen einseitigen Mādhy.-Kom. als Muster vor sich hatte, so mußte ihm als Erstes die Frage aufstoßen: wie verhält sich das Prāt. selber zu den verschiedenen Śākhās?, ist es nur für eine von ihnen geschrieben oder für alle?, in welcher Weise wird es allen gerecht?, wie verträgt sich die Berücksichtigung mehrerer Śākhās mit dem Namen *prātiśākhyam?* Mit diesen Fragen hat sich An. in der allgemeinen Einleitung zu seinem Werk auseinandergesetzt, die die theoretische Grundlage für die Erklärung aller der Regeln enthält, bei denen Śākhā-Unterschiede zu berücksichtigen sind.

Sie lautet: *nanu śākhāyāṃ śākhāyām prati pratiśākham | pratiśākham bhavam prātiśākhyam itisamākhyayā samagrodāharaṇālābhena ca mādhyandinaśākhīyam eve 'dam prātiśākhyam iti gamyate | ataḥ kāṇvaśākhodāharaṇapratijñānaṃ katham iti kriyate cet satyam (|) idam mādhyandinīyam eve 'ti na niyamaḥ | kiṃtu kāṇvādipañcadaśaśākhānugatam | yatas tāsu śākhāsu mithaḥsvalpabhedadarśanena tallakṣaṇāya sakṛd uktvā bahūpakārārthaṃ tantrenā ''cāryasya pravṛtteḥ | tathā pañcadaśaśākhāsv ekam eva kātyāyanasūtram ity anādivṛddhavyavahārāt | adhikaṃ tu praviṣṭaṃ cen na tu taddhānir itinyāyād anenai ''va kāṇvāpekṣitasarvalakṣaṇasiddheś ca | itarathā kena cid bhrāntyā prayuktasyā 'papāṭhasya suṣṭhupāṭhatvāpattyā atiprasaṅgo duṣpariharaṇaḥ syāt | kiṃ ca prati śākhāṃ śrautasmārtaprātiśākhyādisūtrasyā 'bhāvāt kvā 'pi deśe 'nupalambhāt sarvadeśīyānām ekenai ''va sūtreṇa karmāṇuṣṭhānadarśanāc ca || na kevalam etad eva sūtraikatve gamakam | api tu prātiśākhyasūtre 'pi tatra tatra jñāpakāc ca | tathā hi | yāny udāharaṇāni mādhyandinaśākhāyāṃ na santi kāṇvaśākhādau santi tadudāharaṇasādhakāny api sūtrāṇi dṛśyante | yathā | 'puroḷāśena savitā jajāna' (19, 85) | 'puroḷāśair havīṅ ṣy ā'* (19, 20) *| tathā | 'samūḷham asya pāṁsure'* (5, 15) *| 'mīḷhuṣṭama śivatama'* (16, 51) *ityādikāṇvaśākhodāharaṇasiddhyartham puro ḍāśe ce 'tisūtreṇa* (III, 44) *'puroḍāśene' 'ti mādhyandinodāharaṇasiddhe 'pi punaḥ sūtraṃ dṛśyate ḍaḍhau ḷaḷhāv ekeṣām iti* (IV, 144) *|| tathā | niṣaṇṇāya(,) rathavāhaṇam(,) indra eṇam(,) pari ṇīyate(,) sam indra ṇa(,) uruṣyā ṇo(,) rakṣā ṇaḥ(,) ṣū ṇaḥ*[1](,) *ṣu ṇaḥ*[1](,) *ṣu ṇāsatyā(,) svar ṇā(,) 'sthūri ṇaḥ*[2](,) *pra ṇa āyūṁṣī 'tisūtreṇa* (III, 87) *bhinnapadeṣv apy eṣu ṇatve niyamite 'nyatra 'pari no rudrasye' 'tyādau* (16, 50) *mādhyandinānāṃ natve siddhe 'pi 'pari ṇo hetī rudrasye'*

[1] P_1 liest: *ṣū ṇa ṣu nosatyā* (sic!); in P_2 fehlt: *ṣū ṇaḥ*. Richtig ist die Lesung oben, wie bei Uv.

[2] So ist in Übereinstimmung mit der Kv.-Saṃhitā (2, 27) überliefert und zu lesen, anders Uv.s Lesung. S. u. S. 37 u. 39 f.

'ti (l. c.) *kāṇvodāharaṇasiddhyartham pari ṇa iti śākaṭāyana iti punaḥ sūtraṃ* (III, 88) *dṛśyate* ‖ *tathā* | *bhinnapadatvena 'śrī manā'* (17, 56) *iti mādhyandinodāharaṇe*[1]) *siddhe 'pi 'śrīmaṇāḥ śatapayā'* (l. c.) *iti kāṇvānāṃ ṇatvatsiddhyartham punaḥ sūtraṃ śrīmanā*[2]) *ity eka iti* (III, 92) ‖ *tathā* | *prakṛtyā kakhayoḥ paphayoś ce 'ti* (III, 11) *sūtreṇa 'viṣṇoḥ kramo 'si'* (12, 5) | *'tataḥ khanema'* (11, 22) | *'deva savitaḥ prasuva'* (9, 1 u. ö.) | *'yāḥ phalinīr'* (12, 89) *ityādau mādhyandinānāṃ visargasya prakṛtibhāve siddhe 'pi 'viṣṇo× kramo 'si'* | *'tata× khanema'* | *'deva savita≍ pra'* | *'yā≍ phalinīr' ityādau kāṇvodāharaṇe jihvāmūlīyopadhmānīyasiddhyartham punar vacanaṃ jihvāmūlīyopadhmānīyau śākaṭāyana iti* (III, 12) ‖ *na ca vācyam* | *jihvāmūlīyādikam mādhyandinasyā 'pi vikalpena bhaviṣyatī 'ti* | *tasmiṃ ḷaḷhajihvāmūlīyopadhmānīyanāsikyā na santi mādhyandinānām iti* (VIII, 29) *sūtrakāreṇai "va niṣiddhatvāt* ‖ *na ca vācyam eṣu sūtreṣv ekeṣām ityādipadopādānān matāntarapradarśanaṃ kṛtaṃ sūtrakāreṇa na tāvatā vaiyarthyam bhavati yathā 'devebhyaḥ śundhadhvam' ity eka ityādau śrautasūtre* (II, 4, 23 Kāty. Śr.Sū.) *mādhyandinānāṃ 'devebhyaḥ śundhadhvam' itimantrābhāve 'pi matāntarapradarśanaṃ śrutaṃ tadvad atrā 'pī 'ti* ‖ *yatra matāntarapradarśanaṃ nā 'sti kevalaṃ śākhāntarodāharaṇasiddhyartham evā "cāryasya pravṛttis tādṛśāny api sūtrāṇi dṛśyante* | *yathā* | *'dūṇāśaṃ sakhyaṃ*[3]) *tave' 'ti śābīyādiśākhodāharaṇasiddhyarthaṃ tṛtīyādhyāye nāśe ce 'ti sūtram* (III, 43) ‖ *tathā* | *'yas thāmo* (sic!) *deva savitar' ityudāharaṇasiddhyarthaṃ tathayoḥ sam iti sūtram* (III, 8) ‖ *tathā* | *'ṣoḍanto asye' 'ty*[4]) *udāharaṇasiddhyarthaṃ ṣaḍ daśadantayoḥ saṅkhyāvayo-'rthayoś ce*[5]) *'ti sūtram* (III, 47) ‖ *tathā* | *'somapūṣṇor bhāgadheyam' ityudāharaṇasyā 'ntodāttatvasiddhyarthaṃ dvandvaṃ ce 'ndrasomapūrvam pūṣāgnivāyuṣv iti sūtram* (II, 55) | *evaṃ tatra tatra śākhāntarodāharaṇasiddhyartham bahūni sūtrāṇy upalabhyante* | *na ca tāni laukikaprayogasādhanārthāni* | *teṣāṃ vyākaraṇasiddhatvāt* | *nā 'py āśvalāyanādiśākhāviṣayāni* | *tāsām āśvalāyanācāryādikṛtaprātiśākhyasiddhatvād ṛṣivacane mātrāmātrasyā 'pi vaiyarthyaṃ vaktum anucitatvāc ca* ‖ *tasmāt siddhaṃ kāṇvādipañcadaśaśākhāsv ekam eva prātiśākhyam iti* ‖.

[1]) Hss.: *-odāharaṇa.*

[2]) So, mit dentalem n, lautet die Regel hier im Prāt. nach P_1. P_2 liest *śrīmaṇā*, mit Tilgungszeichen über dem *ṇ*. Vgl. über diese Stelle die Bemerkung zur Übersetzung unt. S. 23.

[3]) So liest richtig P_2 (s. RV. VI, 45, 26). P_1: *saṃkhyaṃ.*

[4]) So P_2. P_1: *ṣoḍantyevetyassety (?).*

[5]) So lautet das Sūtra in den besten Uv.-Hss. Die andern Hss. weichen z. T. beträchtlich ab. P_2 liest: *saṃkyāvayavayor iti.* P_1 ähnlich.

„Ja, ist denn nicht *pratiśākham* 'der jeweiligen Śākhā entsprechend' (und) *prātiśākhyam* 'das, was sich *pratiśākham* verhält', (und) wird nicht auf grund dieses Namens und bei dem Fehlen der sämtlichen Beispiele (für alle einzelnen Śākhās)[1]) verstanden: dies Prāt. gehört allein der Mâdhy.-śākhā an?, wäre infolgedessen nicht der Einwand berechtigt: wie können (durch das Prāt.) die Beispiele der Kāṇva-śākhā verstanden werden? (Darauf ist zu antworten:) es liegt (hier) nicht die einschränkende Bestimmung vor: dies ist nur (das Prāt.) der Mādhys., sondern es wird von (allen) 15 Śākhās von den Kvs. an befolgt; weil der Lehrer (d. i. Kāty.) infolge der Erkenntnis der sehr geringen Unterschiede zwischen diesen Śākhās zu deren Kennzeichnung von dem allgemein Maßgeblichen ausgeht, indem er (nur) einmal lehrt, was für die vielen Śākhās dient[2]); weil ferner für (alle) 15 Śākhās ein und dasselbe Sūtra des Kāty. (d. i. das Prāt.) seit Uranfang von den Alten verwendet wurde; und (drittens) weil aus ihm eben, auf grund der Interpretationsregel: „Wenn aber noch ein Plus darin enthalten ist, so darf man es (das Plus) doch nicht außer Acht lassen“[3]), alle für die Kvs. in betracht kommenden Regeln sich ergeben. Andernfalls würde (ja) dadurch, daß eine falsche Vortragsweise, die durch irgendjemanden versehentlich verwendet wurde, für die richtige Vortragsweise genommen wird, eine (gelegentliche) Zuweitfassung (von Regeln) schwer zu vermeiden sein.“

Wenn sämtliche Udāharaṇas aus allen Sākhās im Prāt. herangezogen wären, könnte der Gedanke an den einseitigen Charakter des Prāt. als Mādhy.-Prāt. nicht aufkommen. In der Tat gilt aber das Prāt. für alle Śākhās gemeinsam, ohne daß jede einzelne besonders berücksichtigt wird, sofern die meisten Regeln allgemein verbindlich sind. Daneben gibt es spezielle Regeln für einzelne Śakhās. Wollte man diese auch allgemein anwenden, so würden weder die Saṃhitās der einzelnen Schulen vor dem Eindringen von Irrtümern bewahrt, noch wäre eine scharfe Interpretation der Prāt.-Regeln in allen Fällen möglich, da man versuchen würde, hineinzuinterpretieren, was nicht darin gelehrt wäre. — Kleine Abweichungen im Wortlaut der einzelnen Śākhās werden in der Tat nicht berücksichtigt, sofern sie unter ein und dieselbe Regel fallen. So ist, um ein Beispiel zu nennen, unter den Einzelfällen von ungewöhnlicher Cerebralisation eines n in III, 87 (s. ob. S. 19 u. unt. S. 22) als vorletzter Fall *asthūri ṇau* (2, 27) aufgeführt nach der Mādhy.-Saṃh. Die Kvs. lesen *asthūri ṇaḥ*, und so auch An. im Text der Regel, aber nirgends werden beide Lesungen nebeneinander genannt. Öfter enthält in solchen Fällen unwesentlicher Abweichungen

[1]) S. die Bemerkung am Schluß des Absatzes.

[2]) Dagegen lehrt er das für die Einzel-śākhās Bestimmte nochmals in besondern Regeln, s. das Folgende.

[3]) Über diese Interpretationsregeln s. u. S. 56 ff.

der Prāt.-Text auch bei An. nur die Mādhy.-Fassung, die dann den Kv.-Text mit vertritt. S. darüber u. S. 38 f.

„Und ferner, weil es nicht zu jeder einzelnen Śākhā ein Śrauta-, Smārta-, Prātiśākhya- u. a. Sūtras gibt, da sie nirgendwo in einem Lande angetroffen werden, (sondern) man wahrnimmt, daß die Bewohner aller Länder nach ein und demselben (Śrauta-, Smārta- usw.) Sūtra die Zeremonien vollziehen.

Aber nicht nur dies ist beweisend für die Einzigkeit des Sūtras, sondern auch weil im Prāt.-Sūtra selber hier und dort indirekt darauf hingewiesen wird. Denn es finden sich auch Regeln, welche diejenigen Beispiele richtig bilden lehren, die zwar nicht in der Mādhy.-śākhā stehen, (aber) in der Kv.-śākhā usw. Z. B. wird zwecks richtiger Bildung der Udāharaṇas der Kv.-śākhā wie *puroḷāśena savitā jajāna* (19, 85), *puroḷāśair havīṁṣy ā* (19, 20), ferner: *samūḷham asya pāṁsure* (5, 15), *mīḷhuṣṭama śivatama* (16, 51) usw., obwohl durch das Sūtra *puro ḍāśe ca* (III, 44) die Stellen der Mādhys. *puroḍāśena* ⟨usw.⟩ richtig zustande kommen, noch einmal (extra) das Sūtra *ḍaḍhau ḷaḷhāv ekeṣām* (IV, 144) gegeben."

Mit der Regel III, 44 *puro ḍāśe ca*: „(Der Visarga in) *puraḥ* (wird) vor *ḍāśa* (zu u (s. III, 42) und a + u > o (s. IV, 54), und der folgende Laut wird cerebralisiert (s. III, 40))" ist das Beispiel der Mādhys. in 19, 85; 20 usw. richtig gelehrt. Die Regel IV, 144: „ḍ und ḍh (werden nach der Meinung) einiger (Lehrer) zu ḷ und ḷh" hat lediglich den Zweck, solche Udāharaṇas wie die genannten der Kv.-śākhā zu erklären. —

„Ebenso: obwohl durch das Sūtra (III, 87): *niṣaṇṇāya* (22, 8), *rathavāhaṇam* (12, 71 u. 29, 45), *indra eṇam* (29, 13) . . . .[1] . . . . . . *pra ṇa āyūṁṣi* (23, 32; 34, 8) der Eintritt der Cerebralisation des *n* auch bei getrennten Wörtern[2]) auf diese (hier aufgezählten) Fälle beschränkt ist und sich daher in andern Fällen wie *pari no rudrasya* (16, 50) usw. das (dentale) *n* der Mādhys. als richtig ergibt, wird zwecks richtiger Bildung des Kv.-udāharaṇa *pari ṇo hetī rudrasya* nochmals die Regel (III, 88): 'Śākaṭāyana lehrt *pari ṇaḥ*' gegeben."

Die Kvs. lesen (16, 50) *pari ṇo hetī rudrasya*, die Mādhys. ohne Cerebralisation: *pari no rudrasya hetiḥ*. Die Regel III, 88 ist also nur für die Kv.-Lesung da[3]).

[1]) Über die Varianten im Text dieses Sūtras s. ob. S. 19 u. den Anhang.

[2]) D. h. wenn der die Cerebralisation verursachende Laut in einem andern Wort steht als der cerebralisierte. Es ist hier unwesentlich für An., daß in den zwei in der Regel zuerst genannten Fällen das Besondere nicht hierauf beruht, sondern im ersten Fall darauf, daß zwei *n* cerebralisiert werden, und im zweiten — wo die Ausgaben der VS. schwanken zwischen n und ṇ — darauf, daß zwischen *r* und *n* ein Dental steht. An.s Bemerkung bezieht sich nur auf die Beispiele von *indra eṇam* bis *pra ṇa āyūṁṣi*.

[3]) Bezeichnend dafür, daß Uv. die Kv.-śākhā garnicht kennt, ist, daß er im

„Desgleichen: obwohl sich infolge des Getrenntseins der Wörter das Mādhy.-Beispiel *śrī manāḥ* (17, 56) als richtig ergibt, (wird) zwecks richtiger Ausführung der Cerebralisation bei dem *śrīmaṇāḥ śatapayāḥ* der Kvs. nochmals die Regel (III, 92) gegeben: 'Einige (Lehrer lehren) *śrīmanāḥ*' [1])."

Diese Bemerkung An.s ist falsch. Die Mādhys. lesen *śrīmanāḥ* nicht in zwei Wörtern[2]), und gerade sie richten sich inbezug auf das *n* nach III, 92, das dentales *n* erlaubt; während die Kvs. sich an die übliche Cerebralisationsregel halten (III, 85) und *śrīmaṇāḥ* lesen.

„Desgleichen: obwohl sich infolge der Regel (III, 11): 'In seiner ursprünglichen Gestalt (bleibt der Visarga) vor *k*, *kh* und vor *p*, *ph*' das Unverändertbleiben des Visarga als richtig ergibt an den Stellen der Mādhys. *viṣṇoḥ kramo 'si* (12, 5), *tataḥ khanema* (11, 22), *deva savitaḥ pra suva* (9, 1 u. ö.), *yāḥ phalinīḥ* (12, 89) usw., so wird doch zwecks richtiger Bildung des Jihvāmūlīya und Upadhmānīya in den (entsprechenden) Kv.-Stellen: *viṣṇo⨯ kramo 'si, tata⨯ khanema, deva savitaḫ pra suva, yāḫ phalinīḥ* usw. nochmals gelehrt (III, 12): '(Daß der Visarga vor *k*, *kh* und *p*, *ph* zu) Jihvāmūlīya und Upadhmānīya (wird, lehrt) Śākaṭāyana'.

Nun darf man aber nicht (etwa) sagen: Jihvāmūlīya usw. wird auch beliebig für den Mādhy.(-pāṭha) gelten; weil es vom Sūtra-Verfasser ausdrücklich verboten ist in der Regel (VIII, 29): 'In diesem (Alphabet) fehlen *ḷ*, *ḷh*, Jihvāmūlīya, Upadhmānīya und Nāsikya den Mādhys.'. Noch darf man sagen: ist der vom Sūtra-Verfasser in diesen Regeln auf grund der Hinzufügung von Wörtern wie: '(nach Meinung) Einiger' gemachte Hinweis auf andere Lehrmeinungen nicht in dem Sinne eine Bedeutungslosigkeit, daß es auch hier ist wie bei '*devebhyaḥ śundhadhvam* sagen Einige' u. ä. Stellen im Śrautasūtra (des Kāty. II, 4, 23), (wo) wenn es auch keinen Mantra *devebhyaḥ śundhadhvam* (in der Saṃhitā) der Mādhys. gibt, durch die Śruti ein Hinweis auf eine andere Lehrmeinung überliefert ist?

Der zweite fingierte Einwand gegen An.s Standpunkt will die Regeln mit Zusätzen wie *ity eke* für bedeutungslos erklären und stützt sich auf den Fall des *devebhyaḥ śundhadhvam* im Śr.Sū. Dieser Mantra ist nicht in der Mādhy.-

Kom. zu dieser Regel als Udāharaṇa gibt: *pari ṇo rudrasya hetiḥ*, d. h. an dem Mādhy.-Text nur die Änderung vornimmt, die das Sūtra erfordert. Man könnte den Fehler zwar der Überlieferung zur Last legen, aber dazu liegt kein Grund vor. Das Versehen paßt völlig zu Uv.s Behandlung der ihm fremden Śākhās s. ob. S. 18.

[1]) Über die richtige und überlieferte Fassung dieser Stelle s. ob. S. 20 Anm. 2.

[2]) Dem *śrīmanāḥ* geht voraus *devaśrīḥ*; vielleicht ist daher der Irrtum entstanden.

Saṃhitā belegt, sondern wird nur im Śat.Br. (I, 1, 4, 24) überliefert und abgelehnt als die Lehre Einiger. So sei es, meint der Interlokutor, auch im Prāt.: die Regeln mit *ity eke* usw. gäben eine Lehrmeinung wieder, die für den offiziellen Text abzulehnen und daher bedeutungslos sei.

An. weist das zurück, indem er sich auf Regeln bezieht, die seiner Meinung nach für die andern Śākhās [1]) gelten. Diese, die für die beiden Haupt-śākhās keine Bedeutung haben, enthalten gerade keine Zusätze der fraglichen Art:

„Es finden sich auch solche Regeln, wo kein Hinweis auf eine andere Lehrmeinung gegeben wird, (und wo) das Vorgehen des Lehrers lediglich bezweckt, die Richtigkeit des Beispiels einer anderen Śākhā [1]) zu lehren. Z. B. der richtigen Bildung des Beispiels der Śākhās der Śābīyas usw. *dūṇāśaṃ sakhyaṃ tava* dient die Regel (43) im dritten Adhyāya: ‘Auch vor *nāśa* (geht der Visarga von *duḥ* (s. III, 42) in *u* (und *u* + *u* in *ū* (IV, 51)) über unter Cerebralisierung des folgenden Lautes (III, 40))’. Ebenso zur richtigen Bildung des Beispiels *yas thāmo deva savitar* die Regel (III, 8): Vor *t* und *th* (wird der Visarga) zu *s* [2]). Desgleichen zur richtigen Bildung des Beispiels *ṣoḍanto asya* die Regel (III, 47): ‘(Der Visarga (resp. der Endkonsonant) von) *ṣaṭ* (wird zusammen mit dem vorhergehenden Laut zu *o* (III, 46)) vor *daśa* und *danta* im Sinne von Zahl oder Altersbezeichnung’ [3]). Desgleichen dient zur richtigen Ausführung der Endbetonung des Udāharaṇa *somapūṣṇór bhāgadhéyam* [4]) die Regel (II, 55): ‘Auch ein Dvandva, dessen Vorderglied *indra* oder *soma* ist, vor *pūṣan, agni* und *vāyu* (hat den Udātta auf der Endsilbe (II, 54))’ [5]).

So trifft man viele Regeln an, die bald hier bald da der richtigen Bildung von Beispielen aus den „andern“ Śākhās dienen. Und die haben nicht (etwa) den Zweck, die gebräuchlichen Formen der Umgangssprache sicher zustellen, weil die sich aus der Grammatik richtig ergeben. Sie beziehen sich auch nicht auf die Śākhās (anderer Veden, wie die) des Āśvalāyana usw., da die sich nach den von Āśvalāyana u. a. Lehrern verfaßten Prātiśākhyen

[1]) Die „andern“ Śākhās sind die 13 Śākhās des ŚYV., die ohne die Mādhys. und die oben behandelten Kvs. übrigbleiben, d. h. die *śābīyādayaḥ*. Zu den vier hier aus diesen Schulen angeführten Beispielen s. u. § 8. Weder in der Kv.- noch in der Mādhy.-Saṃh. findet sich eins davon.

[2]) Zu dieser Regel gibt es in den beiden Haupt-śākhās nur Beispiele für Visarga + *t*.

[3]) Zu dieser Regel gibt es in den beiden Haupt-śākhās nur Beispiele für *ṣaṭ* + *daśa* und seine Ableitungen.

[4]) Die Akzente, die in den Hss. fast völlig fehlen, sind von mir gesetzt.

[5]) In den beiden Haupt-śākhās finden sich Belege zu II, 55 nur mit *indra* als Vorderglied.

richtig ergeben, und weil es unstatthaft ist, bei dem Ausspruch eines Ṛṣi (wie Kāty. usw.) auch nur von einer More Bedeutungslosigkeit zu behaupten. Es ist somit richtig: zu den fünfzehn Śākhās der Kvs. usw. gibt es nur das eine einzige Prātiśākhya.“

§ 6. Zweifellos hat An. mit der im letzten Satz ausgesprochenen These seiner Einleitung recht. Aber seine Beweisführung ist nicht einwandfrei. Er unterscheidet dabei drei Gruppen von Regeln: 1. die große Menge der Regeln, die für alle oder die hauptsächlichen Śākhās gemeinsam gelten, 2. für einzelne Śākhās geltende Regeln mit Zusätzen wie *ity eke, iti śākaṭāyanaḥ* u. ä. und 3. eine Gruppe, der dieser Zusatz fehlt, die sich äußerlich also von Gruppe 1 nicht abhebt, aber doch keine allgemeine Geltung hat, sondern sich auf die „andern“ Śākhās, d. h. die der Śābīyas usw. [1]) bezieht [2]). Es ist sicher kein Zufall, daß An. die vier Regeln, die er aus der zweiten Gruppe zitiert [3]), der Kv.-śākhā zuweist, während die Regeln aus der dritten auf die *śābīyādayaḥ* gehen sollen. Eine Scheidung der Gruppen nach diesem Geltungsbereich läßt sich aber nicht völlig durchführen. An. selbst verzichtet in seinem Kom. darauf, alle Regeln, die sich auf „Einige“ oder einen bestimmten Lehrer berufen, für die Kvs. zu beanspruchen [4]). Die Abtrennung der Śābīyādi-Gruppe dagegen erhält er aufrecht. Auch diejenigen Regeln außer den vier in der Einleitung erwähnten, bei denen er — meist als letzten von mehreren Erklärungsversuchen — den Gedanken ausspricht, sie aus den Texten der *śābīyādayaḥ* zu interpretieren [5]), ließen sich formal in Gruppe 3 einreihen, d. h. sie zitieren keine Autoritäten. In der Tat muß man aber dann, wie unten [6]) gezeigt wird, auch einige Sūtren, die nach An.s Einteilung zur zweiten Gruppe gehören, mit auf die verlorenen Śākhās deuten.

Einen Unterschied innerhalb der zweiten Gruppe, zwischen den Regeln, die „Einige“, und denen, die einen bestimmten Lehrer

[1]) Über den Ausdruck *śākhāntarāḥ* s. vor. S. Anm. 1. Niemals versteht An. darunter auch die Mādhys.

[2]) Zu dieser Gruppe, über die unt. § 8 gehandelt wird, stellt An. auch im Kom. nur die vier hier in der Einleitung genannten Regeln (III, 43 und je die Hälfte von III, 8; 47 und II, 55). Er erwähnt zwar auch bei einigen andern Regeln noch die Möglichkeit, sie auf die *śābīyādayaḥ* zu beziehen, aber ohne Begründung und Beispiele s. unt. S. 32 Anm. 2.

[3]) IV, 144; III, 88; 92 u. 12.

[4]) Selbst bei III, 92. S. die nächste Seite.

[5]) S. Anm. 2 u. unt. S. 32, Anm. 2.

[6]) S. unt. S. 32 zu IV, 123 und V, 22 u. vgl. S. 54 Anm. 4.

zitieren, macht An. nicht. Trotzdem empfiehlt es sich aus praktischen Gründen, die *eke*-Regeln gesondert zu betrachten, da ihr Geltungsbereich nicht so mannigfaltig ist wie der der Regeln mit dem Namen einzelner Autoritäten.

Für die Regel III, 92, *śrīmanā ity eke*, die von An. in der Einleitung auf die Kvs. bezogen ist, wurde oben[1]) schon festgestellt, daß hier mit den *eke* die Mādhys. gemeint sind. Ebenso verhält es sich mit IV, 126: *na vakārasyā 'sasthāna ekeṣām* und mit V, 23: *adhīvāsam ity eke*. Nach IV, 126 fällt auslautendes *-v* nach *a* vor einem nicht-homogenen Vokal gegen IV, 125 (*yavayoḥ padāntayoḥ svaramadhye lopaḥ*) nicht aus „(nach Ansicht) Einiger". Weber hat zu dieser Regel[2]) darauf aufmerksam gemacht, daß ihr die Mādhys. im Gegensatz zu den Kvs. folgen. Nach V, 23 wird *adhīvāsam* (25, 39) im Pp. mit Avagraha versehen, „so (lehren) Einige", und zwar wiederum die Mādhys.: *adhīvāsam ity adhi s vāsam*.

An. räumt im Kom. zu diesen drei Regeln und zu IV, 137: *anavagraha eke*[3]): „(Ein (unselbständiger) Svarita, dem ein Udātta oder ein Svarita folgt, wird *anudātta* (s. IV, 136)) außer beim Avagraha (im Pp., lehren) Einige"[3]), ohne weiteres ein, daß hier die *eke* Andere als die Kvs. sind. Er erklärt auch III, 92 richtig und setzt sich damit in Widerspruch zu seiner eigenen Einleitung[4]): *ayaṃ nakāraḥ prakṛtyā syād ity eka ācāryā manyante | yathā 'śrīmanāḥ śatapayāḥ'* (17, 56) | *eke kim | 'śrīmaṇāḥ śatapayā' iti kāṇvānāṃ ṇatvam eva* |. Aber weder zu dieser noch zu einer der andern drei Regeln erwähnt An., daß die *eke* die Mādhys. sind. Offenbar ist ihm diese Tatsache, die doch seine gegen Uv. gerichtete These von der Berücksichtigung aller, auch der Nicht-Mādhy.-Schulen des ŚYV. durch das Prāt. besonders gut stützt, völlig entgangen[5]). Er erklärt zu III, 92 am Schluß das *eke* als *ekadeśavācī*, will die

[1]) S. die Bemerkung zu der Übersetzung S. 23 oben.

[2]) I.St. IV, S. 236. — In der Ausg. der VS. liest Weber 4, 27: *kṛśāno | ete* mit Interpunktion. Ebenso die Ausg. in der K.S.S. Die Hs. Chambers 29 und die Ausg. der Nirnaya-Sāgara-Press haben keine Interpunktion: *kṛśānav ete*, wie die Regel verlangt. Vgl. Webers Anm. I.St. IV, 236, 1.

[3]) So, mit *eke*, liest An. die Regel, und aus Uv.s Kom. geht hervor, daß auch er *eke* noch las, wie es bewahrt ist allein in der Berliner Hs. des Mātṛm. Cod. or. fol. 591. S. zu dieser Regel unt. S. 53.

[4]) S. ob. S. 20 u. 23.

[5]) Wahrscheinlich hat ihn der wohl in der Schultradition überlieferte, und von ihm, in seiner eigenen Auslegung, auch beibehaltene Satz irregeführt, daß das Prāt. *mādhyandinīyaśākhīyam eva* (s. o. S. 19) sei. Mit den genannten vier Regeln ist diese Behauptung ja in der Tat schwer zu vereinigen.

Geltung der Regel also wohl örtlich begrenzen[1]). Diese Auslegung findet sich nur hier und weicht so grundsätzlich ab von der Bedeutung, die er dem *eke* in allen andern Fällen beilegt, daß sie wohl nur als Notbehelf zu werten ist bei dieser Regel, über deren Anwendungsgebiet er offenbar nicht mit sich einig war.

Zu IV, 126 heißt An.s Erklärung des *ekeṣām*: *atra ekeṣām ity ekaśabdasya 'eke mukhyānyakevalā' ityabhidhānād anyārthatā | na mukhyārthatā | 'vyākhyānato viśeṣapratipattir na hi sandehād alakṣaṇam' itinyāyāt* |: „Hier hat das Wort *eka* in dem *ekeṣām* (der Regel) den Sinn: 'Andere' auf grund des Wörterbuches[2]), (das lehrt): '*eke* (bedeutet): a) die an der Spitze stehen, b) Andere (und c) die Einzigen' — nicht den Sinn: 'die an der Spitze stehen'; auf grund der Interpretationsregel: 'Das richtige Verständnis (dessen, was) in einem bestimmten Falle (gemeint ist), ergibt sich aus der Erklärung; denn nicht ist infolge eines Zweifels (das Lehrbuch) ein Nicht-Lehrbuch'"[3]). Ähnlich heißt es zu V, 23: *ekavacano 'trā 'nyavacanaḥ | tenā "dyaśākhināṃ na bhavati* |. Die *mukhyāḥ* bzw. *ādyaśākhinaḥ* sind nach der oben[4]) angeführten Liste von Vāj.-Śākhās, die An. benutzt, die Kvs.

Wenn An. auch zu III, 129: *hariśaye 'ty eke* bemerkt: *ekaśabdo 'tra mukhyaparaḥ | eke mukhyānyakevalā ityabhidhānāt*[2]) |, so faßt er *hariśayā* (aus 5, 8) als Nipāta: „Einige (lehren): *hariśayā*". So mit *ĭ* lesen die Mādhys. Uv. läßt mit Recht aus III, 97 *dīrgham* noch fortgelten und faßt als Ansicht „Einiger" gerade die Lesung *harīśayā*, d. h. die Lesung der Kvs. Hier sind also mit *eke* die Kvs. gemeint, und ebenso werden die noch übrigen fünf Regeln, die sich auf „Einige" berufen[5]), von den Kvs. befolgt. In 40, 5 lesen zwar nach Webers Ausg. die Kvs. ebenso wie die Mādhys.: *tad ejati tan nai 'jati*, während nach Meinung der *eke* in der Regel IV, 56 (*ejaty ojasor ekeṣām*[6])) *na* + *ejati* zu *ne 'jati* werden müßte, wie *saha* + *ojas* in 36, 1 zu *saho 'jas* wird in der Kv.-Saṃhitā — nach Ausweis des Jaṭāpāṭha ist aber *nejati* in der Tat die richtige Lesung[7]).

[1]) *ekadeśa* hier als „Einzelstelle" in der Saṃh. zu fassen, macht Schwierigkeiten, da *śrīmanāḥ* an sich (17, 56) nur an einer einzigen Stelle vorkommt. Vgl. außerdem die Ausdrücke *sarvadeśīyāḥ* in d. Einleitung, ob. S. 19 und 22, und *sarvadeśāḥ* im Kom. zu IV, 22, s. unten S. 29.

[2]) Amarakośa III, 3, 16. Ausg. von Chintamani Shastri Thatte. 1882, S. 290.

[3]) Vgl. unt. S. 57. Übersetzung nach Kielhorn.

[4]) S. ob. S. 7 Anm. 2.

[5]) IV, 56; 144; 186; V, 44 und VII, 8.

[6]) So lautet die Regel bei An., und diese Lesart ist besser als: . . . *ojor*. . .

[7]) S. I.St. IV, S. 228.

Für sechs Regeln kennzeichnet demnach der Zusatz *ity eke* oder *ekeṣām* eine Regel als Lehre der Kvs., und bei den zuerst genannten vier Regeln sind mit den *eke* die Mādhys.[1]) gemeint. Sofern man von den verlorenen Śākhās absehen darf, stimmt also die Ansicht „Einiger" stets mit der Lesung einer bestimmten Schule überein.

§ 7. Wesentlich anders liegen die Verhältnisse bei den Sūtren, die einen bestimmten Lehrer zitieren. Eine ausschließlich auf die Mādhys. bezügliche Regel ist darunter nicht nachzuweisen. Zwar folgen die Hss. der Mādhy.-Texte gewöhnlich einigen Regeln wie III, 10 und 11, welche unter dem Namen des Śākalya den üblichen Sandhi des Visarga vor Zischlauten, *k*, *kh*, *p* und *ph* vorschreiben, während die Kvs. sich nach den Śākaṭāyana-Regeln III, 9 und 12 richten, wonach Angleichung des Visarga an folgenden Zischlaut eintritt und vor *k*, *kh* Jihvāmūlīya, vor *p*, *ph* Upadhmānīya. Aber diese Schreibungen sind keineswegs überall durchgeführt, und je nach der Herkunft schwanken die Hss. stark in der Anwendung des Sandhi[2]).

Von den Kvs. wird nur eine einzige von den 19 Regeln mit dem Namen eines Lehrers durchweg befolgt: III, 88: *pari ṇa iti śākaṭāyanaḥ*, die An. in seiner Einleitung neben III, 12 als Beispiel anführt[3]). Die übrigen hierher gehörigen Regeln aber sind weder auf die Kvs. noch auf die Mādhys. speziell zu beziehen. Daher erklärt An. auch im Kom. zu einigen Regeln des Jātūkarṇya und des Gārgya ausdrücklich, daß sie einen andern Brauch als den der Kvs. lehren — freilich ohne daß er dabei die Mādhys. erwähnt[4]).

Eine Sonderstellung nehmen für An. die Regeln des Śākaṭāyana ein. Schon in der Einleitung, wo er alle vier Beispiele aus der zweiten Gruppe von Regeln ohne weiteres auf die Kvs. bezieht, hatte er aus den Regeln, die sich auf einen bestimmten Lehrer berufen, zwei des Śākaṭāyana (III, 12 u. 88) ausgesucht. Dieser

[1]) Bzw. deren Unterschule, die Aujjihāyanakas. S. unt. S. 53 f. zu IV, 137 f.

[2]) Ob diese Regeln ursprünglich für einzelne Śākhās in allen vorkommenden Fällen bindend gewesen und nur durch lokale Einflüsse etwa nachträglich durchkreuzt sind, läßt sich kaum noch feststellen. Es liegt ebenso nahe, sie als Vikalpa-Regeln aufzufassen. Vgl. das Folgende.

[3]) S. ob. S. 20 u. 22.

[4]) *kāṇvācāryasya mā bhūt* zu IV, 123; ähnlich zu IV, 158. Zu IV, 165 heißt es in Anlehnung an Uv.: *carakācāryāṇām mate bhavati | vājasaneyinām tu yathā -'vasthir eva |*. In der Tat lautet die Wurzel *khyā* im Kāṭh. und der MS. *ksā*, wie es die Regel IV, 165 als Gārgyas Meinung lehrt, neben *kśā*. S. L. von Schroeder, Monatsberichte d. Akad. d. Wiss. Berlin. 1879, S. 687—90, und Ausgabe der MS. I. S. XI. Vgl. auch dazu unt. S. 54.

gilt in der Überlieferung der Kv.-śākhā als anerkannte Autorität. Daher bemüht sich An. im Kom., alle Śākaṭāyana-Regeln für seine Schule in anspruch zu nehmen. Bei III, 12 und 88, und ebenso bei III, 9 bereitet das keine besonderen Schwierigkeiten[1]). Dagegen ist es für IV, 127 und vollends für IV, 189 unmöglich, und An. muß hier auch seinen mit allen Mitteln unternommenen Versuch aufgeben.

IV, 189 lautet: *supade śākaṭāyanaḥ*: „Śākaṭāyana (lehrt, daß auch) bei *su*, wenn es ein (selbständiges) Wort ist, (im Krp. (IV, 180) erst eine Verbindung mit dem folgenden Wort stattfindet und darauf Parigraha des *su* (IV, 188))". Im Kom. verwirft An. zunächst mit derselben Begründung wie Uv. den Parigraha von *su* als überflüssig und kommt dadurch zu dem Schluß: *iti śakaṭāyanamataṃ na sādhu*. Dann fährt er fort: *kāṇvamādhyandinānām mā bhūd iti | yadā kāṇvamātraviṣayaṃ syāt tadā makārapare cai "ka iti sūtrānantaram etat sūtram paṭheta | tasmād vyavadhānāc chākaṭāyanagrahaṇāc ca śākhāntaraviṣayam idam ity avadheyam |*. „Somit ist Śākaṭāyanas Ansicht nicht richtig. Denn für die Kvs. und Mādhys. soll (die Regel) nicht gelten. Erstreckte sie sich lediglich auf die Kvs., so würde er (d. i. der Verfasser des Prāt.) dieses Sūtra unmittelbar nach der Regel (IV, 186) lesen: 'Einige [nämlich die Kvs.[2])] (setzen den Catuḥkrama bei *su*, dem *ā* oder *u* vorhergehen,) auch vor einem folgenden *m*-'[3]). Deshalb ist wegen des Dazwischentretens (von anderen Sūtren) und wegen der Anführung von Śākaṭāyana dies (Sūtra, d. i. IV, 189) als sich auf die 'andern' Śākhās erstreckend zu verstehen." Soweit ist alles richtig und stimmt überein mit dem, was An. zu IV, 22 über diese Regel bemerkt: *tatra supade śākaṭāyana itisūtreṇa kramapāṭhe suśabdasyā "vṛttir uktā | sā 'pi śākaṭāyanagrahaṇāt kvacic chākāntara eva bhavati.* Dann fügt An. hinzu: *yadvā 'supade 'śākaṭāyana' iti ñapraśleṣa iti sūtraṃ vyākhyeyam | tene 'daṃ kāṇvamatam iti kaiścid uktam | śākaṭāyanaśabdasya kaṇvaparyāyatvāt | pari ṇa iti śākaṭāyana ityādau tathā dṛṣṭatvād iti tan nirastaṃ sarvadeśeṣu | 'sv iti su' iti kvā 'pi kāṇvānām apāṭhāt | vede lakṣyānusāreṇa lakṣaṇasya vyākhyeyatvāt | patañjalyādibhir munibhis tathātvābhyupagamāc ce 'ty alam prapañcena ||*: „Oder aber die Regel ist so zu erklären, daß in dem *supade 'śākaṭāyanaḥ* eine Verschmelzung der Negation vorliegt[4]);

[1]) S. ob. S. 22 u. vor. S.

[2]) S. ob. S. 27 Anm. 5 u. unt. S. 57 f.

[3]) S. zu dieser Regel unt. S. 57 f.

[4]) Statt *śākaṭāyanaḥ* soll man also ansetzen: *aśākaṭāyanaḥ*. („Beim Worte *su* außer Śākaṭāyana".) Zur Annahme eines solchen Praśleṣa, bei dem ein Vokal

somit ist dies die Ansicht der Kvs., so ist von Einigen[1]) gelehrt, weil das Wort Śākaṭāyana ein Synonym von Kaṇva ist, da es in Regeln wie *pari ṇa iti śākaṭāyanaḥ* (III, 88) so erscheint. Das ist an allen Stellen verworfen, weil sich nirgendwo die Lesung der Kvs. *sv iti su* findet, im Veda (aber) eine Regel in Übereinstimmung mit dem zu erklären ist, was geregelt wird, und da auch von Patañjali u. a. Sehern solches Verhalten als richtig anerkannt ist. Also genug der Erörterung!"

Noch stärker hebt An. den Śākaṭāyana als Vertreter der Kvs. hervor zu IV, 127: *asau ca śākaṭāyanaḥ:* „Śāk. (lehrt:) auch bei *asau* (schwindet das *-u* (bzw. *-v*) nicht vor nicht-homogenem Vokal)". Dort heißt es im Kom.: *śākaṭāyanaḥ kaṇvācāryasya śiṣyaḥ | purāṇe taddarśanāt | tena śiṣyācāryayor ekamatatvāt kaṇvasya mate 'py evam eva | yadvā śākaṭāyana iti kaṇvācāryasya nāmāntaram |.* Aber diese Gleichsetzung der Ansichten bereitet auch hier Schwierigkeiten. Die Kv.-Saṃh. bewahrt nämlich das betreffende *-v* von *asau* nicht regelmäßig: wohl z. B. in 38, 2: *asāv ehi* (3mal) und in 40, 17 *yo 'sāv asau,* aber nicht am Schluß des dritten Adhyāya: *suprajāstvāya cā 'sā* s *atho jīva śaradaḥ śatam* ||. An. fügt daher hinzu: *atra anatho iti śeṣam pūrayanti | athośabdaṃ varjayitve 'ty arthaḥ | tena 'suprajāstvāya cā 'sā* s *atho jīva' | yadvā co vārthaḥ | kupvoḥ × ka-ϰpau ce 'tivat | vṛttyādau tathā vyākhyātatvāt | vikalpo 'pi vyavasthitaḥ | 'asāv ehi' | 'yo 'sāv asau' | 'suprajāstvāya cā 'sā* s *atho jīva' | vyavasthitavikalpasye 'māni krameṇo 'dāharaṇāni | itiśabde 'py evaṃ vyavasthāṃ vakṣyati saptame 'loke nidadhāmy asāv' iti tadudāharaṇam idam* ||: „Hier ergänzt man als Rest (der Regel): *anatho* — d. h.: außer, wenn (das Wort) *atho* folgt —. Daher (heißt es Adhy. 3, Ende:) *suprajāstvāya cā 'sā* s *atho jīva.* Oder das *ca* hat die Bedeutung von *vā,* wie in der Regel (Pāṇ. VIII, 3, 37): '(Für den Visarjanīya tritt) vor tonlosem Guttural und Labial auch Jihvāmūlīya bzw. Upadhanānīya (ein)'. Da es im Kom. usw. so erklärt ist[2]). Der Vikalpa indessen ist *vyavasthita*[3]): *asāv ehi* (38, 2), *yo 'sāv asau* (40, 17), *suprajāstvāya cā 'sā* s *atho* (3, Ende; nach der

unhörbar wird, vgl. z. B. Mahābhāṣya zu Pāṇ. II, 3, 69 (Khn. I, 469, 14), zu P. II, 4, 85, Vā. 9 (Khn. I, 501, 20), zu V, 3, 5 (Khn. II, 403, 14) und Kullūka zu Manu VIII, 77: *eko lubdha ity atrā 'karapraśleṣo draṣṭavyaḥ* (zitiert nach PW s. v. *praśleṣaḥ*).

[1]) S. z. B. Uv. zu IV, 21.

[2]) Vgl. Kāśikā zu VIII, 3, 37. Ob aber An. wirklich diesen Kom. im Auge hat, ist fraglich; vgl. unt. S. 55.

[3]) D. h. beide Möglichkeiten, Schwund und Erhaltung des *-v,* sind vorhanden, aber in jedem Einzelfall ist nur entweder die eine o d e r die andere richtig.

Kv.-Lesung), das sind der Reihe nach die Beispiele für den Vyavasthitavikalpa. Im siebten (Buch)[1]) wird er auch bei dem Worte *iti* (im Pp.) ebenso diese *vyavasthita*-Beliebigkeit lehren. *loke nidadhāmy asau* (35, 6) ist das Beispiel dazu für den vorliegenden Fall."

In beiden Regeln (IV, 189 u. 127) erweist sich An.s offenbar auf einer Tradition seiner Śākhā beruhende Ansicht, daß die Śākaṭāyana-Regeln für die Kvs. verbindlich seien, als unhaltbar. Die Śākaṭāyana-Regeln sind vielmehr genau so zu beurteilen wie die, welche den Namen eines andern Lehrers enthalten. An. hat i. A. selbst den Sinn dieser Zusätze richtig erkannt und wird auch in der Erläuterung von IV, 127 den Tatsachen gerecht durch die Auslegung als Vyavasthitavikalpa. Aber natürlich liegt das dort nicht in dem *ca* angedeutet, das nur dazu dient, die Regel neben 126 an 125 anzuknüpfen, sondern eben die Zitierung des Śākaṭāyana hat diesen Sinn. In mehreren anderen Fällen[2]) erklärt An. auch ohne alle Umschweife die Nennung eines Lehrers als *vikalpārtham* und fügt ähnlich wie zu IV, 127 hinzu: *so 'pi vyavasthitaḥ,* d. h. die Regel ist in der Weise fakultativ, daß sie in gewissen Fällen einzutreten hat, in gewissen andern Fällen nicht[3]). Welche Fälle das bei jeder solchen Regel sind, ist heute außerhalb der Mādhy.- und Kv.-Saṃh. bei dem Fehlen der verschiedenen Pāṭhas der einzelnen Śākhās nicht in allen Einzelheiten nachzuweisen. Prinzipiell läßt sich aber feststellen, daß man den Wechsel zwischen Eintreten und Nichteintreten der betr. Regel nicht immer so, wie An. es zu IV, 127 tut, auf verschiedene Stellen des Textes innerhalb ein und derselben Śākhā beziehen kann. Sondern auch die Anwendung der Regel in der e i n e n und die N i c h t anwendung in einer anderen Śākhā kann als Vyavasthitavikalpa bezeichnet werden. An. verteilt selber mehrmals in dieser Art die verschiedenen Möglichkeiten auf die verschiedenen Schulen: so zu III, 88: *pari ṇa iti śākāṭāyanaḥ:* im Kom.: *śākaṭāyanagrahaṇaṃ vikalpārtham | so 'pi vyavasthitaḥ | kāṇvāder bhavati na mādhyandinānām iti |.*

[1]) VII, 8 lautet: *aukārāntaṃ cai 'ke:* „Einige (setzen) auch ein auf den Laut *-au* endigendes (Wort im Pp. in Parigraha mit Hiatus)", also: *asā ity asau.* Diese *eke* sind die Kvs., s. ob. S. 27 Anm. 5. An. zitiert im Kom. zu VII, 8 nicht die hier genannte Stelle aus 35, 6, sondern wie Uv. aus 9, 30: *abhiṣiñcāmy asau.* — Ob zu VII, 8 im Pp. der Kvs. wirklich ein Vikalpa vorliegt, kann ich nicht feststellen, es ist mir aber wegen des Ausdruckes *eke* sehr unwahrscheinlich.

[2]) III, 9; 88. V, 22.

[3]) An. umschreibt diesen Vikalpa einige Male, z. B. zu III, 10, mit den Worten: *atra yathāsampradāyapāṭhaṃ vyavastheyam.*

Ebenso wie diese Regel[1]) ist auch IV, 123: *na ṛkāraparo jātūkarṇyasya:* „(Nach Meinung) des Jātūkarṇya (geht *h* nach einer Media (s. IV, 119)) nicht (in deren Media aspirata über), wenn es *ṛ* nach sich hat", nur auf eine einzige Stelle innerhalb der VS. anwendbar[1]), sodaß ein Vikalpa sich notwendig auf Unterschiede zwischen verschiedenen Śākhās erstrecken muß. Der Zusatz *iti śākaṭāyanaḥ* bzw. *jātūkarṇyasya* bedeutet hier also nichts Anderes wie das *ity eke* der oben besprochenen zehn Regeln. Auch die Wörter *pārāvatān* und *āgnimārutās*, die laut V, 22 (*pārāvatān āgnimārutāś ce 'ti jātūkarṇyasya*) „nach Jātūkarṇyas Meinung" im Pp. mit Avagraha versehen werden, kommen nur 24, 25 bzw. 24, 7 vor. Die Kvs. lesen beide, die Mādhys. das erste ohne Avagraha. Dieses, *pārāvatān*, müßte also von einer der verlorenen Śākhās zerlegt worden sein. An. sagt dazu: *jātūkarṇyagrahaṇaṃ vikalpārtham | so 'pi vyavasthita eva | kāṇvāder nā 'sti | anyeṣām astī 'ti ||.* Obwohl diese Fälle zeigen, daß eine scharfe Grenze zwischen den hier besprochenen und den *ity eke*-Regeln nicht zu ziehen ist, kann man doch i. A. feststellen, daß der Zusatz eines Namens die betr. Regel als Vyavasthitavikalpa kennzeichnet, während es sich bei den *eke*-Regeln um Śākhā-Unterschiede, besonders zwischen den beiden Hauptschulen, zu handeln scheint.

§ 8. Die dritte Gruppe von Regeln, die äußerlich mit der Hauptmasse übereinstimmt, bezieht An. auf die verlorenen Śākhās. Daß er von diesen Genaueres gewußt hat, ist bei seiner späten Lebenszeit kaum denkbar[2]). Daher fällt es besonders auf, daß er

[1]) III, 88 bezieht sich auf 16, 50, wo die Kvs. das *n* von *naḥ* nach *pari* cerebralisieren, s. ob. S. 20 u. 22, und IV, 123 zielt auf 18, 58: *samasusrod dhṛdo vā*, wie die Mādhys. und die Kvs. lesen. Höchstwahrscheinlich befolgte also eine der verlorenen Śākhās die Regel und las: *samasusrod hṛdo vā*, vgl. ob. S. 18.

[2]) Er selber bestätigt seine Unkenntnis durch so allgemein gehaltene Ausdrücke wie *śābīyādayaḥ, śākhāntarā*, denen nirgends eine genaue Angabe einer bestimmten von diesen Schulen gegenübersteht. Vollends unzuverlässig erscheinen Angaben, die er zuweilen am Schluß der Erklärung einer Regel, die ihm Schwierigkeiten macht, hinzufügt. So zu III, 58: *karephābhyāṃ ca:* „Auch nach *k* und *r* (wird *s* im selben Wort zu *ṣ* (III, 56))", sagt er: die Regel gehöre in die Grammatik aber nicht ins Prāt. — was auch Uv. bemerkt und durchaus mit Recht —, in Wirklichkeit aber diene sie der Begründung dafür, daß Worte wie *ṛksāmayoḥ*, die in III, 82 aufgeführt werden, Ausnahmen seien. Dann fährt er, wieder im Anschluß an Uv., fort: die Regel sei so bei Gelegenheit *śiṣyavyutpattyartham* mit aufgeführt, und schließt dann: *yadvā pañcadaśasu śākhāsu lakṣaṇārtham ācāryasya pravṛtteḥ śābīyādiśākhodāharaṇasiddhyarthaṃ sūtrādhikyakaraṇam iti draṣṭavyam ||*: „Oder weil der Lehrer das Verfahren hat, Regeln in bezug auf alle 15 Śākhās zu geben, ist die Hinzufügung (dieses) Sūtras anzusehen als die richtige

in der Einleitung einzelne Beispiele wörtlich anführt, die angeblich diesen Śākhās angehören.

Das erste Beispiel[1]) findet sich im RV. VI, 45, 26, von Beispiel 3[1]) ist das entscheidende Wort *ṣoḍan*[2]) im Gaṇapāṭha[3]) und in einem Vārttika im Mahābhāṣya[4]) belegt. Dieselben zwei Beispiele wiederholt An. auch im Kom. zu den betr. Regeln (III, 43 u. 47). Dagegen sind die beiden andern Beispiele (2 u. 4)[1]) weder irgendwo sonst[5]) belegt, noch von An. später im Kom. aufgeführt. Er erklärt die betreffenden Regeln (III, 8 u. II, 55) wie Uv. und gibt auch dieselben Beispiele, nämlich zu III, 8 für den Sandhi: -Visarga + *th*- nur das *laukikodāharaṇam: kaḥ thakāraḥ | kas thakāraḥ |*; und zu II, 55 als Beleg für ein Dvandva aus Götternamen mit *soma*- im Vorderglied und *-pūṣan, -agni* oder *-vāyu* im Hinterglied nur: *saumapauṣṇaḥ śyāmaḥ* (24, 1). Auch dies Beispiel kann nicht als Beleg dienen, denn die Regel II, 55: *dvandvaṃ ce 'ndrasomapūrvam pūṣāgnivāyuṣu:* „Auch ein Dvandva, dessen Vorderglied *indra* oder *soma* ist vor *pūṣan, agni* oder *vāyu* (ist endbetont)", schreibt Endbetonung für diese Dvandvas vor statt der zwei Akzente, die Götterdvandvas sonst haben (nach II, 48). Bei der Ableitung *saumapauṣṇa* ist das überflüssig, da hier kein Dvandva mehr

Bildung eines Beispiels der Śābīya- usw. -Śākhās bezweckend". In anderen ähnlichen Fällen (zu IV, 9 u. 60) gibt er als letzte Möglichkeit einer Erklärung ganz kurz: *śākhāntarodāharaṇasiddhyarthaṃ vā*".

Da An.s Erwähnungen der *śābīyādayaḥ* im Kom. alle von dieser ungewissen Art sind, kommen für die dritte Gruppe von Regeln, die er in der Einleitung aufstellt (s. ob. S. 25) bei ihm nur die dort genannten vier Regeln in betracht. In Wirklichkeit beziehen sich noch ein paar weitere Angaben im Prāt. auf jene Schulen (vgl. ob. S. 32 u. unt. S. 39 Anm. 2 u. S. 54 Anm. 4), ohne daß man alle diese Regeln zu einer formal abgesonderten Gruppe zusammenfassen kann.

[1]) Die fraglichen Beispiele lauten (vgl. ob. S. 20 f. u. 24):

1. *dūṇāśaṃ sakhyaṃ tava*
2. *yas thāmo deva savitar*
3. *ṣoḍanto asya mahato mahitvā*
4. *somapūṣṇor bhāgadheyam.*

[2]) *ṣoḍanto* ist Nom. Plur. Anders, aber wohl falsch (s. Pāṇ. V, 4, 141 f.), Uv.: *ṣaṭ dantā asye 'ti ṣoḍantaḥ.* Uv. bildet dies Wort nur nach dem Wortlaut der Regel, ohne einen Beleg zu geben, vgl. ob. S. 18 Anm. 3.

[3]) Gaṇa: *prajñādayaḥ*, Nr. 8, vgl. Kāśikā zu Pāṇ. V, 4, 38.

[4]) Vā. 3 zu Pāṇ. VI, 3, 109 (wo im Vā. 5 auch *dūṇāśa* erwähnt wird).

[5]) Nachträgliche Bemerkung: Bei einer flüchtigen Durchsicht des Bombayer Ms. von dem Vāj.-Prāt.-Kom. des Rāmāgnihotrin (vgl. Vorwort, S. 3) finde ich die von An. zitierten vier Śābīyādi-Beispiele in derselben Form und derselben Bezeichnung unter den zuständigen Regeln aufgeführt.

vorliegt und das Suffix Endbetonung bedingt[1]). Der Prät.-Verfasser muß also bei dem Worte *soma* eine andere Stelle im Sinn gehabt haben, ebenso bei dem *tha* in III, 8 (*tathayoḥ sam:* „Vor *t* und *th* (geht Visarjanīya) in *s* (über)"), das sich selbstverständlich nicht auf ein *laukikodāharaṇa* beziehen kann[2]).

Da sich weder bei den Mādhys. noch bei den Kvs. Belege für diese beiden Fälle finden, desgleichen nicht für die Wörter *dūṇāśa* und *ṣoḍan* (nach III, 43 u. 47), ist in der Tat anzunehmen, daß sie in einer (oder mehreren) Saṃhitā der *śābīyādayaḥ* enthalten waren. Insoweit stimmen An.s Angaben durchaus zu dem, was wir erwarten müssen. Befremdlich ist nur die Tatsache, daß An. noch wörtliche Zitate aus diesen Śākhās bringt, zumal da er selber in dem letzten Eingangsvers zu seinem Werk[3]) angibt, die nicht der Kv.-śākhā angehörigen Beispiele „aus der Lehre des Sūtraverfassers", d. h. doch aus dem Prät. direkt geschöpft zu haben. Zu der Überlieferung der vier fraglichen Beispiele ist aber zu bedenken, daß sie offenbar nur im Zusammenhang mit den betreffenden Regeln sich gehalten hat, und daß andrerseits diese Regeln ohne die vier Stellen ganz bzw. zur Hälfte zwecklos dastehen. Infolgedessen erscheint es mir durchaus glaubhaft, daß sich eben diese vier Belege als einziger Rest der „Śābīyādi"-Texte erhalten haben[4]).

Ein letztes starkes Bedenken gegen die Echtheit der Beispiele ergibt sich aus ihrem Wortlaut, wenigstens dem des zweiten: *yas thāmo deva savitar.* Das Wort *thāmo* ist erstens völlig unbekannt und fällt zweitens wegen seines Anlautes auf, da Wörter mit *th-* im Vedischen kaum vorkommen[5]). Und hinzukommt ein anderer

[1]) Andernfalls müßte die Regel so erweitert werden, daß auch Wörter wie *maitrāvaruṇa* (18, 19), *aindrabārhaspatya* und *aindravaiṣṇava* (24, 7) darunter fallen.

[2]) Daß das *tha* hier nur aus Analogie zu III, 7: *cachayoḥ sam,* etwa von einem Späteren, eingesetzt ist, hat wenig Wahrscheinlichkeit. Bei den Regeln III, 135 f., die dem Wortlaut nach mit III, 7 f. übereinstimmen, sich aber auf den Sandhi *-n* + *c-*, *ch-*, *t-*, *th-* beziehen, fehlen allerdings auch die Belege für *-n* + *ch-* und *-n* + *th-* in den Komm. (In der Hs. P_1 ist irrtümlich An.s Śābīyādi-Beispiel für III, 8 unter III, 136 aufgeführt.)

[3]) *udāharaṇavākyāni dīyante kāṇvaśākhinām | alabhe parakīyāṇi sūtrakārānuśāsanāt ||.* Diese letzte Angabe wird indessen durch die zahlreichen dem Uv. entlehnten Belege An.s völlig widerlegt. S. unt. S. 38 ff. (Dagegen würde der Vers ausgezeichnet auf Uv.s Methode der Behandlung der Beispiele passen, wenn man für die Kvs. die Mādhys. einsetzt, s. ob. S. 18 mit Anm. 3 u. S. 33 Anm. 2).

[4]) Daß Uv. die fraglichen Zitate nicht bringt, ist bei seiner einseitigen Einstellung auf die Mādhys. nicht verwunderlich. Er ignoriert ja auch die ihm zweifellos erreichbare Kv.-Saṃhitā.

[5]) Erst das Nirukta kennt eine Wurzel *tharv,* und in der MS. II, 10, 1 (ed. L. v. Schroeder, S. 131) ist als Variante zu *tūrvati* ein *thūrvati* überliefert.

Grund: wenn dies Zitat echt ist, so hätte es an all den Stellen angeführt werden können, wo der Sandhi *-ḥ* + *th-* behandelt wird. Aber sowohl in den Prät.- wie in Grammatiker-Komm. finden sich, soweit ich sehe, nur künstliche Beispiele für jenen Sandhi, nach Art des von Uv. (und An.) gebrauchten *laukikodāharaṇa.* Den Kommentatoren ist also das *yas thāmo d. s.* nicht bekannt gewesen, und die Tradition der vier *śābīyādi*-Beispiele könnte sich demnach kaum weiter erstreckt haben als auf einen kleinen Kreis innerhalb der Vājasaneyins, vielleicht nur innerhalb der Kvs. Ist diese Möglichkeit auch zuzugeben, so bleibt die Schwierigkeit, die in dem Wort *thāmo* selber liegt, bestehen. Es liegt nahe, eine Form oder Ableitung der Wurzel *sthā* darin zu suchen mit Annahme einer Entstellung im Anlaut infolge des Sandhi: *yas* + *sthā-* > *ya sthā-*. Da aber gerade der Sandhi für den Text des Beispiels gesichert ist, müßte dann der Fehler schon in der verlorenen Saṃhitā bestanden haben. Eine Übersetzung der Worte wäre auch unter dieser Voraussetzung unmöglich.

Trotz dieses ungelösten Problems möchte ich nicht annehmen, daß das Beispiel unecht, d. h. ad hoc erfunden oder gefälscht ist. Denn für die andern drei mit diesem zusammen überlieferten Beispiele, besonders für das im RV. belegte, liegt kein hinreichender Grund zu dieser Annahme vor, und man kann natürlich nicht das eine Zitat seiner Entstehung nach grundlegend anders beurteilen als die übrigen drei. Ich glaube daher, daß An.s Behauptung richtig ist, und die vier Stellen einer der verlorenen Śākhās des ŚYV. angehörten.

§ 9. Wenn An. für die vier Beispiele der „andern" Śākhās offenbar eine besondere Schulüberlieferung benutzt hat, liegt es nahe, dasselbe für die übrigen Angaben seiner Einleitung zu vermuten. Der Aufbau des Ganzen aber stammt von ihm selbst, denn vom Anfang bis zum Ende der Einleitung zieht sich das Thema, daß das Prät. nicht für die Mādhy.-śākhā allein, sondern für alle Vājasaneyins bestimmt ist. Dieser Grundgedanke dient der ganz speziellen Polemik An.s gegen sein Vorbild Uv.[1]).

Zweifellos ist diese These An.s richtig; und ebenso setzt er mit Recht eine gewisse Methode des Prät.-Verfassers bei der Berücksichtigung der verschiedenen Schulen voraus. Nur die Art dieser Methode hat er nicht ganz richtig erkannt. Im Bestreben, die Rolle des Kv.-Textes im Prät. möglichst hervorzuheben, bezieht

[1]) Vgl. ob. S. 19 ff.

er auf seine Schule auch Regeln, die garnichts mit Śākhā-Unterschieden zu tun haben, und andere, die gerade für die Mādhys. bestimmt sind [1]). Gerade darin äußert sich wohl der Einfluß der Kv.-Tradition.

Bei der Erklärung der einzelnen Regeln im Kom. stand ihm Uv.s Mātṛmodaka überall zur Verfügung, aber da er dessen Einseitigkeit kannte und bekämpfte, benutzt er ihn im Bereich der Śākhā-Unterschiede mit Kritik und macht von seiner Kenntnis der Kv.-Saṃhitā Gebrauch. Daß er dabei seine eigene, von der Einleitung her bestehende falsche Ansicht bei einzelnen Regeln verbessert [2]), beweist, daß er darin durchaus selbständig vorgeht, besonders die Fälle, in denen er Schritt für Schritt von seinen falschen Voraussetzungen zurückkommt [3]). Auf diese Weise kommt die merkwürdige Tatsache zustande, daß An. in der Einleitung, wo er aus der eigenen Schultradition schöpft, mehr Falsches über die Kvs. bringt als im Kom., wo er sich an den Mādhy. Uv. anlehnt. Zwar hat er auch im Verlauf des Kom.s, z. T. unter Uv.s Einfluß, Fehler begangen; so räumt er — um zwei prinzipielle Punkte herauszugreifen — mit Uv. im Kom. die Möglichkeit ein, eine Regel auf die Umgangssprache zu beziehen [4]), und interpretiert mehrere Regeln im Sinne fremder, nicht zum ŚYV. gehörigen Schulen [5]), obwohl er in der Einleitung [6]) ausdrücklich und mit vollem Recht festgestellt hat, daß dies Beides nicht angängig sei. Aber was An. im Kom. über die Kv.-śākhā sagt, ist von wenigen Irrtümern [7]) und Unklarheiten abgesehen, zuverlässig, soweit es sich an den vorhandenen Kv.-Texten nachprüfen läßt. Und auf diesen Angaben beruht in erster Linie der eigene Wert des Kom.s.

§ 10. In der Erklärung der einzelnen Regeln zeigt sich An.s Zugehörigkeit zur Kv.-śākhā am häufigsten durch die Beispiele, die er aus den Kv.-Pāṭhas beibringt. An weit über hundert Stellen

[1]) S. ob. § 6 u. 7, bes. S. 26.

[2]) Z. B. zu III, 92; IV, 126; V, 23 (s. ob. § 6, S. 26 f.); IV, 123; 158; 165 (vgl. ob. § 7, S. 28 Anm. 4).

[3]) IV, 127; 189 (s. ob. S. 29 ff.).

[4]) Z. B. zu III, 58 (s. S. 32 Anm. 2) u. zu IV, 9: ... *idaṃ tu śiṣyāṇāṃ laukikaprayogasiddhyartham uktam ācāryeṇe 'ty avadheyam* ..., vgl. Uv. zu der Regel.

[5]) S. z. B. ob. S. 28 Anm. 4 und für alle derartigen Fälle unten § 14, S. 53 ff. Vgl. auch dort den Einfluß Uv.s.

[6]) S. ob. S. 20 u. 24 f.

[7]) Einige von diesen falschen Angaben, wie die Zuweisung des Śākaṭāyana zur Kv.-śākhā (s. IV, 127 u. 189 ob. S. 29 ff.) verdienen selbst als Irrtum Interesse, da es sich auch dabei offenbar um eine Tradition innerhalb der Kv.-Schule handelt.

stieß er in Uv.s Kom. auf Zitate aus der Mādhy.-śakhā, die sich nicht oder nicht in der angeführten Form bei den Kvs. finden. Er verfährt mit derartigen Stellen in sehr verschiedener Weise. Handelt es sich nur um eine Variante im Wortlaut des Beispiels, die unabhängig von der betr. Regel ist, so lag für ihn kein Grund vor, mehr zu ändern als eben diese Variante. Z. B. zu II, 4, *mā ca* (scil. *anudāttam*), führt Uv. als Beispiel dafür, daß *mā* als Pronomen unbetont ist, an: *ā mā gantām pitarā mātarā ca* (9, 19). An. liest mit den Kvs.: *ā mā gantăm pitarā mātarā* (ohne: *ca*). Zu II, 20 gibt Uv. als Beispiel für Betonung der Vokative *śréyaskara bhū́yaskara* aus 10, 28: *bahukāra śreyaskara bhūyaskara*, die bei An. lautet: *priyaṃkara śreyaskara bhūyaskara*. Etwas weiter führt diese Methode in III, 42: *ukāraṃ dur de*: „(Der Visarjanīya von) *duḥ* (wird) zu *u* vor *d*“, das die Bildung von *dūḍabha* (3, 36) < *dus* + *dabha* lehrt. Hier fügt An., dem Gebrauch der Kvs. entsprechend, hinzu: *atra mūrdhanyabhāvena ḍakāre jāte ḍaḍhau ḷaḷhāv ekeṣām iti* (IV, 144) *ḍasya ḷakāro draṣṭavyaḥ*.

Zitiert Uv. eine Stelle der VS., die den Kvs. fehlt, oder in der die Kv.-Lesung so abweicht, daß sie nicht als Beleg für die betr. Regel dienen kann, so setzt An. gewöhnlich ein anderes Beispiel an die Stelle. Nur selten läßt er Uv.s Beispiel ohne Ersatz weg: so zu I, 160: *visarjanīyo riphitaḥ*, wo Uv., (obwohl es sich um einen Adhikāra handelt) als Beleg eine Stelle aus 25, 43 [1]) gibt, die den Kvs. fehlt. Hier gibt An. kein Beispiel. Und zu III, 19: *anitāv adhyāye*: „(Die weiteren Regeln) in (diesem) Adhyāya (finden statt), wenn nicht *iti* (im Pp.) folgt“, hat An. das vierte Beispiel Uv.s *dhūrṣāhau* (4, 33) gestrichen, weil die Kvs. *dhūrvāhau* lesen und folglich die Regel III, 41, nach der der Visarjanīya von *dhur* vor der Wurzel *sah* zu *r* und das *s* von *sah* cerebralisiert wird, nicht anwenden. Aber auch die folgenden vier Beispiele Uv.s hat An. hier getilgt, bzw. für alle fünf ein neues Beispiel eingesetzt, obwohl für die Beispiele 5—8 (nach dem Wortlaut Uv.s) kein Grund zur Änderung erkennbar ist.

Beispiele für den Ersatz eines Zitates, das den Kvs. fehlt, durch ein anderes, finden sich u. a. zu II, 3: *no nau me madarthe tridvyekeṣu* (scil. *anudāttam*). Für unbetontes *nau* führt Uv. an: *asthūri ṇau gārhapatyāni santu* (2, 27), wofür die Kv.-Saṃh. *asthūri ṇo g. s.* liest. Darum gibt An. als Beleg: *saha nau vratapate* (5, 6). Zu II, 5: *vo vāṃ te tvadarthe* zitiert Uv. für unbetontes *vaḥ* aus

[1]) *chidrā gātrāṇy asinā mithū kaḥ*; so lesen die Hss. Uv.s richtig. Yug.P. liest, wohl unter dem Einfluß von 25, 41, das er als Stelle angibt: *acchidrā* ....

26, 11: *taṃ vo dasmam*. Da den Kvs. dieser Vers fehlt, gibt An. *taṃ vo gṛhṇāmy uttamam* (9, 3).

Eine andere, einfachere Art, solche Beispiele aus Uv. zu behandeln, wendet An. im Anfang des Kom.s seltener, im weiteren Verlauf aber immer häufiger und zuletzt fast regelmäßig an: indem er darauf verzichtet, Ersatz zu geben, übernimmt er das Mādhy.-Beispiel und fügt eine Bemerkung hinzu, daß das Udāharaṇa einer andern Schule angehört. Der erste Fall dieser Art findet sich zu I, 168, wo Wörter mit *r*-Virsarga aufgezählt werden. Nach dem Beispiel *gnāvo neṣṭaḥ piba* (26, 21) und nach dem letzten Beispiel *bhaga praṇetar bhaga satyarādhaḥ* (34, 36) fügt An., da die Kvs. beide Stellen nicht haben, hinzu: *idam mādhyandinīyānām*[1] *udāharaṇam*. An anderen Stellen lautet der Zusatz allgemeiner: *parakīyam idam* (z. B. zu III, 72), *pareṣām idam* (z. B. zu II, 61), oft auch ganz kurz: *parakīyam* (z. B. zu III, 98), *anyadīyam* (z. B. zu III, 100) u. ä. Daß sich ein spezielles Mādhy.-Beispiel bei An. ohne jede solche Bemerkung findet, kommt kaum vor und ist dann wohl auf Flüchtigkeit eines Schreibers zurückzuführen[2]. Beachtenswert ist nur das erste Beispiel zu II, 16 für unbetontes *vā*: bei Uv.: *vāto vā mano vā* (9, 7), bei An.: *vāto vā* | (sic!) *mano vā*[3]) ohne Zusatz, während der Kv.-Text liest: *vāto vā vo mano vā*.

§ 11. Etwas anders verhält sich An., wenn ein solches Beispiel im Text des Prāt. selber enthalten ist. So werden in II, 20 Vokative aus der Saṃh. aufgezählt, die, obwohl sie nicht an erster Stelle stehen, doch nicht unbetont sind. Da bemerkt er im Kom. zu den Beispielen *dyā́vāpṛthivī úro antarikṣa* (4, 7) und *ágnā́i patnīvan* (8, 10): *iti parakīyam udāharaṇa(dvaya)m*[4] | *atra kāṇvānāṃ 'dyāvāpṛthivī urv antarikṣa'* | *'agne vākpatnī' 'ti pāṭhaḥ* | *tatro 'ruśabdasya guṇābhāve 'pi sambodhanāntatvam* | *tathā* | *'agne vākpatnī 'ty atrā 'pi* | *atro 'bhayatra sūtrasyo 'palakṣaṇatvād ādyudāttatvam* | *yathā* | *'dyāvāpṛthivī urv antarikṣa'* | *'agne vākpatnī'* |. An. stellt also fest, daß die Regel bei diesen zwei Zitaten, obwohl sie nur den Wortlaut der Mādhys. gibt, für die etwas abweichende Kv.-Lesung mitgilt. Ganz ähnlich legt er beim folgenden Sūtra II, 21, das weitere

[1]) Die Formen *mādhyandina* und *mādhyandinīya* wechseln in den Hss. beliebig.

[2]) Einen dieser Fälle s. im nächsten Abs. in An.s Bemerkung zu zwei Beispielen zu II, 20, wo die Hss. *udāharaṇam* lesen statt des zu erwartenden *udāharaṇadvayam*.

[3]) Auffallend ist, daß so, mit Interpunktion, auch die Berliner Hs. Uvaṭas Ms. or. fol. 591 liest.

[4]) S. Anm. 2.

derartige Vokative aufführt, den Text des Prāt. für die Kvs. zurecht. Die Regel beginnt: *iḍottarāṇi nava* ... „Die auf *iḍa* folgenden neun ... (Vokative sind nicht unbetont).“ Das bezieht sich auf 8, 43 der Mādhy.-Saṃh.: *iḍe rante havye kāmye candre jyote 'dite sarasvati mahi viśruti* |. Die Kvs. lesen statt dessen: *havye kāmya s iḷe rante candre jyote 'dite s. m. v.* Infolgedessen fügt An. hinzu: *atra iḍottarāṇī 'ti mādhyandinaśākhābhiprāyeṇo 'ktam* | *kāṇvaśākhāyāṃ havyottarāṇī 'ti draṣṭavyam* | *sūcakatveno 'palakṣaṇatvāt sūtrasya* | *nave 'ti saṅkhyāśabdena jñāpitatvāt tena havyottarāṇi navā 'mantritapadāni* |. Das *sūcakatva* der Regel besteht wohl darin, daß sie ja einen der zehn Vokative nennt. Die Angabe der Zahl könnte genügen, weil sich nur an dieser Stelle zehn aufeinanderfolgende Vokative finden. Aber beide Gründe sind kaum stichhaltig. Es ergibt sich aus den beiden Regeln (II, 20 u. 21) vielmehr die interessante Tatsache, daß in der uns vorliegenden Form das Prāt. bei Differenzen zwischen Kv.- und Mādhy.-Text den letzteren zugrunde legt, wenn die betr. Regel sich auf beide erstreckt[1]).

In ein paar ähnlichen Fällen behandelt An. die Mādhy.-Textgestalt der Regel sehr viel kürzer, etwa wie ein Beispiel aus Uv.s Kom. Z. B. zweimal in der Erklärung von IV, 84, wo unter Wörtern, bei denen der Abhinihita-Sandhi nicht eintritt, u. a. aufgezählt werden: *uro* (4, 7) ... und *ariṣṭo arjunaḥ* (10, 21)[2]) ... Das *uro* gehört in die eben zu II, 20 besprochene Stelle (4, 7). An. sagt dazu im Kom. zu IV, 84: *'dyāvāpṛthivī uro antarikṣa' parakīyam*[3]) | *kāṇvānām 'urv antarikṣe' 'tipāṭhāt* |, und zu dem andern Beispiel: *'ariṣṭo arjunaḥ' parakīyam* | *'ariṣṭaḥ phalguna' itikāṇvapāṭhāt*.

Bei einer Reihe anderer Regeln, die Stellen aus der VS. mit Śākhā-Unterschieden zwischen Mādhys. und Kvs. enthalten, ist bei An. der Text des Prāt. selber geändert, indem statt der Mādhy.- die Kv.-Lesung eingesetzt ist[4]). So steht z. B. in II, 40 in der Aufzählung von Wörtern, vor denen *asi* in der Saṃh.

[1]) Natürlich nur bei solchen Zitaten im Text einer Regel, welche für beide Śākhās zugleich gelten. Die Berücksichtigung der Kv.-Eigentümlichkeiten, die nichts mit dem Mādhy.-Text zu tun haben, bleibt vollauf bestehen.

[2]) Da *ariṣṭaḥ* in der überlieferten VS. nur ein Mal (10, 21) vorkommt, ist der Zusatz von *arjunaḥ* überflüssig, wenn es nicht mit Rücksicht auf eine andere Śākhā gesetzt ist, in der *ariṣṭaḥ* vor einem andern Wort mit *a*- stand, dessen *a*- elidiert wurde. Diese Möglichkeit liegt hier umso näher, als auch die Kvs. in 10, 21 anders lesen als die Mādhys.

[3]) Zu dem Sandhi vgl. Pāṇ. VI, 1, 117.

[4]) Ein Beispiel s. ob. in An.s Einleitung, S. 19 Anm. 2 u. S. 21.

anfangsbetont ist, im Prāt.-Text: . . . *ojiṣṭho bhrājiṣṭhaḥ* . . ., mit bezug auf die Stellen 8, 39; 40: *ójiṣṭhas tvám devéṣv ásy ójiṣṭho 'hám* . . . bzw. (8, 40) *bhrājiṣṭhas tvám d. á. bhrājiṣṭho 'hám* . . . Die Kvs. lesen statt *ojiṣṭhaḥ* und *bhrājiṣṭhaḥ*: *ojasvān* und *bhrājasvān*, und danach ist hier bei An. nicht nur das Beispiel im Kom., sondern schon die Regel selber abgeändert, wodurch eine Bemerkung im Kom. über die Mādhy.-Lesung sich erübrigt. Desgleichen beginnt die Regel IV, 64, die Wörter aufzählt, nach denen *a-* elidiert wird, bei An.: *gāhamānaḥ śānto bharanto* . . ., während das zweite Wort sonst *śivo* heißt. Die betr. Stelle 3, 61 lautet bei den Mādhys.: *ahiṁsan naḥ śivo 'tīhi*, bei den Kvs. aber: *ahiṁsan naḥ śivaḥ śānto 'tīhi* [1]). Der oben [2]) aufgestellte Satz, daß das Prāt. in seiner überlieferten Gestalt sich bei den in Rede stehenden Textdubletten auf den Mādhy.-Text stützt, wird an derartigen Stellen zwar durchbrochen; aber es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß es sich hier um späte Anpassung des Prāt.-Textes an die Kv.-Saṃh. handelt, nicht um alte Varianten im Prāt. Wenn solche vorlägen, würden die Kvs., also auch An., alle diese Dubletten nach ihrem eigenen Text lesen und besonders nicht eine so auffallende Abweichung wie die in II, 21 [3]) nach der Mādhy.-Lesung zitieren und so künstlich auf die eigene Lesung übertragen.

---

§ 12. Weitere Änderungen hat An. gegenüber dem Mātṛm. vorgenommen, ohne durch Śākhā-Unterschiede dazu veranlaßt zu sein. An Zahl sind diese Abweichungen stärker als die Śākhā-Eigentümlichkeiten, aber es liegt in der Natur der Sache, daß ihre Bedeutung im Allgemeinen viel geringer ist. An. beweist ja dadurch, daß er Uv.s Kom. zur streng nachgebildeten Vorlage nahm, wie sehr er selber dessen Vortrefflichkeit schätzte. Wesentliche Verbesserungen anzubringen, war er, abgesehen von seinen Kv.-Kenntnissen, selten in der Lage. Die Mehrzahl der Abweichungen entspringt daher nur dem Wunsche, die Form zu ändern. Konsequenz oder ein leitender Gedanke sind dabei kaum zu finden, bald sind es Umstellungen von Wörtern oder Sätzen, Gebrauch anderer Ausdrücke, bald Zusätze, bald Kürzungen von geringem oder größerem Umfang. Unter den letzteren ist bemerkenswert eine gewisse Neigung, längere allgemeine Erklärungen, wie Uv. sie zuweilen zu

[1]) Vollzählig sind diese Fälle unten S. 59 f. in der Liste der Abweichungen des Prāt.-Textes im Pad. von dem sonst überlieferten Prāt.-Text aufgeführt.

[2]) S. 39.

[3]) S. ob. S. 38.

speziellen Regeln bringt, fortzulassen. So hat An. den Kom. z. B. zu I, 85 und 107 wesentlich gekürzt. Ebenso faßt er sich in den Einleitungen zu den Adhyāyas III [1]), IV, V und VI viel kürzer. Zu erwähnen sind ferner Zusätze, in denen An.s Selbständigkeit zum Ausdruck kommt. So z. B. wenn er in der Einleitung zu Kap. VIII sein Erstaunen darüber ausspricht, daß die Buchstabenaufzählung, die doch an den Anfang gehöre, im letzten (VIII.) Kapitel steht. Zu der richtigen Erklärung dieser Erscheinung — daß nämlich das ganze Kap. VIII ein Zusatz ist — kommt er natürlich nicht, sondern beruhigt sich bei *muneḥ svatantrecchatvāt*. Etwas wesentlicher sind ein paar Zusätze am Ende des Kom.s zu einzelnen Regeln, die gegenüber Uv. neue Erklärungsmöglichkeiten bringen [2]). So fügt er zu Uv.s Erklärung der am Schluß jedes Kapitels wiederholten Regel I, 169: *vṛddham vṛddhiḥ* als zweite Deutung hinzu: *yadvā vṛddhiśabdo maṅgalārthaḥ | maṅgalamadhyaṃ śāstram itivacanāt prathamādhyāyasamāptisūcakaḥ* [3]) ||. Zu II, 8 *asi* (scil. *anudāttam*), hatte schon Uv. die Frage aufgeworfen, warum dies Wort, das als Verbum sowieso keinen Akzent hat (nach VI, 1), besonders aufgeführt wird. Die richtige Antwort darauf gibt An. mit dem Zusatz, den er am Schluß seiner bis dahin mit Uv.s übereinstimmenden Erklärung bringt: *yadvā 'sī 'tipadasyā 'nekasvaratvāt sāmānyato 'nudāttatvajñāpanāya pṛthakkaraṇam ity avadheyam* ||.

In solchen Zusätzen übt er gelegentlich auch eigene Kritik am Text des Prāt. Z. B. zu II, 3: *no nau me madarthe tridvyekeṣu* (scil. *anudāttam*) sagt er: *no nau me itīyatā sūtreṇa kāryasiddhau yan madarthe tridvyekeṣv iti vadati tat spaṣṭārtham eva vyāvarttyābhāvād iti jñeyam* ||. „Da mit der Regel in dem Umfang *no nau me* (schon) ein Zustandekommen der gewünschten Operation (einträte), so ist, daß (der Prāt.-Verfasser noch) ‘im Sinne des Personalpronomens der ersten Person im Plur., Du. oder Sing.’ lehrt, lediglich der Deutlichkeit wegen zu verstehen, da keine Ausschließungsmöglichkeit (der drei Wörter *no nau me*) besteht [4])“. Ferner zu III, 80: *ṣāt tathau mūrdhanyam*: „Nach *ṣ* (gehen) *t* und *th* in den (entsprechenden) Cerebral (über)“, setzt er am Schluß hinzu: *paraś*

[1]) S. die ob. S. 14 ff. gegebene Textprobe.

[2]) Einige Beispiele dafür, wie leichtfertig er dabei zuweilen auch nach den beliebigsten Deutungen greift, sind oben S. 32 Anm. 2 zu den Śābīyādi-Beispielen aus III, 58; IV, 9 u. 60 erwähnt.

[3]) Vgl. Mahābhāṣya, Einleitung (Khn. I, S. 7, 1) und zu Pāṇ. I, 3, 1 (Khn. I, S. 253, 6).

[4]) D. h. da *no*, *nau* und *me* immer, wo sie auch gebraucht werden, *madarthe tridvyekeṣu* stehen.

ca mūrdhanyam iti (III, 40) *siddhe 'pi śiṣyānugrahārtham punarvacanam* |. In der Tat ist die Regel III, 80 nach III, 40 und 56 entbehrlich. Umgekehrt rechtfertigt er auch eine Regel wie IV, 79: *yajuṣṣu ca* (scil. geht nach *-e* und *-o* ein *a-* in diesen vorhergehenden Laut ein, d. h. fällt aus). Diese Regel könnte überflüssig erscheinen, weil vorher in IV, 61 die allgemeine Regel *edodbhyām pūrvam akāraḥ* gegeben ist[1]). An. erklärt im Kom. zu IV, 79 mit Recht IV, 61 als Adhikāra, sodaß in 79 keine überflüssige Wiederholung läge[2]).

§ 13. Die selbständigen Änderungen An.s geben, wie die angeführten Belege beweisen, ein ziemlich deutliches Bild seiner Arbeitsweise. Darüber hinaus können sie, obwohl durchaus nicht alle schlecht zu nennen sind, wissenschaftliches Interesse nur wenig beanspruchen. Ich habe die Proben gegeben, um zu zeigen, wie, abgesehen von den ganz belanglosen, die Mehrzahl dieser Abweichungen des Pad. aussieht. Es sind aber daneben einige Regeln vorhanden, zu denen An. wesentliche Angaben teils aus eigenem Wissen, teils aus anderen Werken beiträgt, — in ein paar Fällen in Verbindung mit Varianten im Text des Prāt. — die nicht übergangen werden können. Diese werden im folgenden ohne Gruppierung, nach der Reihenfolge der Regeln aufgeführt. Sie finden sich vor allem im Anfang des Werkes und im vierten Kapitel.

Zu **I, 3:** *na samatvāt:* „Nein! (d. h. die in I, 1 u. 2[3]) behauptete

---

[1]) S. Webers Bemerkung zu IV, 79 (bei W. IV, 76), I.St. IV, S. 233.

[2]) Bisweilen verwickelt sich An. bei solchen selbständigen Äußerungen in Widersprüche, wenn er nämlich eine mit seiner eigenen unvereinbare Erklärung Uv.s an anderer Stelle mit übernommen hat. Mehrere Fälle der Art sind schon erwähnt, bes. die zweierlei Auslegungen von Regeln in der Einl. u. im Kom., z. B. II, 55 (s. S. 20, S. 24 u. S. 33 f.), III, 8 (s. ebenda), III, 92 (s. S. 23 u. S. 26). Noch schärfer tritt der Widerspruch zutage bei der phonetischen Erklärung der Laute ṛ und ḷ. Im Kom. zu IV, 146: *ṛḷvarṇe rephalakārau saṃśliṣṭāv aśrutidharāv ekavarṇau:* „Im Laut *ṛ* und *ḷ* sind *r* bzw. *l*, die den Klang eines *a* tragen, als einheitliche Laute verschmolzen", schließt er sich zunächst an Uv. an und erklärt das *ṛ* bzw. *ḷ* als $\frac{a}{4} + \frac{r \text{ bzw. } l}{2} + \frac{a}{4}$. Im Kom. zur nächsten Regel IV, 147 gibt er aber, mehr nach dem Ohr als nach der Logik, folgende Analyse: *kaṇṭhyasyā 'rdhamātrā | tasmāt parau rephalakārāv apy adhyardhamātrau | tābhyām parau ṛkāralkārav aṇumātrāv iti vivekaḥ* |: „Dem Kehllaut (*a*) kommt eine halbe Mātrā zu, darauf folgen r bzw. l ebenfalls eine annähernd halbe Mātrā lang, auf diese folgen ṛ bzw. ḷ ein Aṇu lang, so ist die richtige Scheidung". Übrigens ist im Text von IV, 147 bei Yug.P. der Anfang verdruckt. Er lautet: *mātrā 'rdhamātrā 'ṇumātrā . . .*

[3]) I, 1: *svarasaṃskārayoś chandasi niyamaḥ,* 2: *laukikānām arthapūrvakatvāt.*

besondere Eigentümlichkeit der vedischen Wörter besteht nicht), wegen der Gleichheit (der vedischen Wörter mit denen der Umgangssprache)". Klarer als Uv. hebt An. die Bedeutung des *na*, das die ganze Regel verneint und nicht zu *samatvāt* zu ziehen ist, hervor: *nañ atra pratiṣedhavācī na paryudāsārthaḥ prasaktapratiṣedhāt | tad uktam mahābhāṣye | prādhānyaṃ tu vidher yatra pratiṣedhe 'pradhānatā | paryudāsaḥ sa vijñeyo yatro 'ttarapadena nañ || aprādhānyaṃ vidher yatra pratiṣedhe pradhānatā | prasajyapratiṣedho 'yaṃ kriyayā yatra saha nañ iti || iyam atra yojanā ||.* „Die Negation *na* drückt hier die Verneinung (der Regel 1) aus, sie hat nicht den Sinn eines *paryudāsa* d. h. einer Ausnahme (die nur einen Teil der Vorschrift verneint) wegen der Verneinung der Aussage. Das ist im Mahābhāṣya gelehrt: wo die (bejahende) Vorschrift die Hauptsache, in der Verneinung die Nebensache ist, das ist als *paryudāsa* (d. h. Ausnahme) anzusprechen, wobei das *na* mit dem letzten Gliede (verbunden ist); wo die (bejahende) Vorschrift die Nebensache, in der Verneinung die Hauptsache ist, das ist *prasajyapratiṣedha* (d. h. Verneinung der Anwendbarkeit der (bejahenden) Aussage), wobei das *na* mit der Handlung (d. h. dem Verbum) verbunden ist. Nach diesem (versus memorialis) ist hier das Verfahren."

Die hier zitierten Śloken sind offenbar versus memoriales. Sie stammen nicht aus dem Mahābhāṣya, wenn Patañjali auch die Termini *prasajyapratiṣedha* und *paryudāsa* in demselben Sinne wie hier An. verwendet[1]). Mehrfach belegt sind die Verse in Wörterbüchern wie dem Śabdakalpadruma und in Tarka-Werken wie dem Nyāyasiddhāntamañjarīprakāśa[2]). Und da die Reihenfolge der beiden Verse bei An. ganz offenbar falsch ist[3]), liegt die Vermutung nahe, daß er sie nach einer Quelle zitiert, die wie die Wörterbücher beide Verse getrennt aufführt.

Über die Bedeutung der zwei Termini gab es verschiedene Ansichten, wie die Auslegungen der *śābdikās* und der *naiyāyikās* im Nyāyakośa beweisen. In der Grammatik haben sie den oben angegebenen Sinn. Bei der vorliegenden Fassung der Prāt.-Regel ist die Erklärung des Kom.s durchaus nötig, da man zunächst *na* im Sinn eines *paryudāsa* mit *samatvāt* verbinden würde.

In **I, 9:** *sa saṅghātādīn vāk:* „Dieser (modifizierte Laut) ist Rede, (nachdem er) *saṅghāta* (Verbindung) usw. (erfahren hat)",

---

[1]) S. Word Index to Patañjalis Vyākaraṇa-Mahābhāṣya, Poona 1927.

[2]) S. Nyāyakośa herausg. von Bhīmācārya Jhalākīkar (Bo. S. S.), 2. Aufl., 1893, unter den zwei Wörtern.

[3]) S. die Stellung des *tu* im 1., und des *saha* im 2. Vers.

vermißt man in Uv.s Kom. eine Erklärung von *saṅghātādi.* An. erklärt mit Berufung auf Mahābhāṣya und Kātyāyana: *saṅghāto nāma prayatnaḥ | sa ca bāhyāntaratvena dvidhā | bāhyo 'py ékādaśavidhaḥ | vivaraḥ, saṃvaraḥ, śvāso, nādo, ghoṣo, 'ghoṣo, 'lpaprāṇo, mahāprāṇa, udātto, 'nudāttaḥ, svaritaś ce 'ti mahābhāṣye viśiṣyo 'ktaḥ | tallaksaṇaṃ tatrai "vo 'ktam | khayāṃ yamāḥ khayaḥ ×ka⌣pau visargaḥ śara eva ca | ete śvāsānupradānā aghoṣāś ca vivṛṇvate || kaṇṭham(.)anye tu ghoṣāḥ syuḥ saṃvṛtā nādabhāginaḥ | ayugmā vargayamagā yaṇaś cā 'lpāsavaḥ smṛtā iti || antaraprayatnaś caturdhā bhidhyate | uktaṃ hi kātyāyanena*[1]) | *catvāras tu prayatnāḥ syur akṣarāṇāṃ tathai "va ca | spṛsteṣatspṛṣṭatā cai "va saṃvṛtaṃ vivṛtaṃ tathe 'ti ||*: „Saṅghāta heißt die Bemühung (des Sprechenden, d. i. die Artikulation), und sie ist zweifach, indem sie äußerlich (d. h. außerhalb des Mundes) und innerlich (im Munde) ist. Die äußere ist elffach: Öffnung (und) Schließung (der Stimmritze), Geräusch[2]) (und) Ton[3]), Stimme[4]) (und) Nichtstimme, schwacher Hauch[5]) (und) starker Hauch, Hochton, Tiefton (und) fallender Ton — so ist im Mahābhāṣya spezifizierend gelehrt. Auch ihr Kennzeichen ist an derselben Stelle gelehrt: die Zwillinge[6]) der aspirierten und unaspirierten Tenues[7]), die aspirierten und unaspirierten Tenues (selber)[7]), Jihvāmūlīya und Upadhmānīya, Visarga und die Zischlaute[7]) — diese öffnen unter Hinzutreten von 'Geräusch' und ohne Stimme die Kehle, die andern aber dürften stimmhaft sein, geschlossen, teilhaft am 'Ton'; die Ungeraden, die in den (fünf) Reihen (der Verschlußlaute) zu je zweien auftreten (d. h. je der 1. und 3. Laut jedes Varga, also die nichtaspirierten Tenues und Mediae) und die Halbvokale sind 'mit schwachem Hauch' versehen gelehrt. Die 'innere' Bemühung (Artikulation) wird vierfach geteilt. Von Kātyāyana ist nämlich gelehrt: vier aber dürften die 'Bemühungen' sein in derselben Weise auch von den Vokalen: gebildet bei vollem Kontakt und bei leichtem Kontakt, sodann geschlossen (und) offen".

Das erste Mahābhāṣya-Zitat bezieht sich auf die Erörterung zu I, 1, 9 Vārttika 2, wo zur Unterscheidung vom *āsyaprayatna* (als Tatpuruṣa gefaßt), acht *āsyād bāhyāḥ prayatnāḥ* aufgeführt

[1]) *kātyāyanena* nur in P_3.

[2]) Bei den harten Verschlußlauten, s. d. Folgende.

[3]) Gegensatz zum „Geräusch", auch bei weichen Verschlußlauten.

[4]) Bei stimmhaften Lauten.

[5]) Im Gegensatz zum starken Hauch soviel wie Fehlen der Aspiration, s. Monier-Williams s. v. (S. 95); bei nichtaspirierten Lauten.

[6]) Die der Theorie nach zwischen einem Verschlußlaut und folgendem Nasal eingeschobenen Übergangslaute.

[7]) Die Siglen *khay* etc. nach den Śivasūtren.

werden, und zwar paarweise die hier von An. genannten ohne die Akzente. Die Aufzählung der zu diesen gehörigen Laute wird an der angeführten Stelle des Mahābhāṣya allerdings einfacher und in Prosa gegeben. Die bei An. zitierten Kārikās habe ich bei Patañjali nicht gefunden. Ebenso kann ich den dem Kātyāyana zugeschriebenen Vers über die inneren *prayatnas* nicht belegen. Im Kom. zu I, 72 zählt Uv. sechs *āsyaprayatnāḥ* auf, indem zu den hier genannten noch *ardhaspṛṣṭatā* und *aspṛṣṭatā* treten, jene als *prayatna* der Zischlaute und des Anusvāra, diese als der der Vokale im ganzen. Der von An. zitierte Śloka stimmt überein mit der Lehre des Atharva-Prāt.[1]). Danach sind die Verschlußlaute *spṛṣṭa*, die Halbvokale *īṣatspṛṣṭa*, desgl. und *vivṛta* die Zischlaute und *h*, die Vokale dagegen nur *vivṛta* außer *a*, das *saṃvṛta* ist.

Das Wort *saṅghāta* kommt in der ihm hier beigelegten Bedeutung, soviel ich sehe, sonst nicht vor[2]). Dagegen ist es der Grammatik geläufig im Sinne von enger Verbindung[3]), und damit ergibt sich ein guter Sinn der Regel: der Laut wird durch Verbindung (mehrerer Laute), Artikulation usw. (s. die folgenden Regeln) Rede.

Zu **I, 15** findet sich — allerdings nur in der Hs. P_3 — ein Ausfall gegen die Philosophen am Schluß des Kom.s: *evaṃ śabdasya vāyvātmakatvena dravyatvasiddhyā tārkikāṇām ākāśaguṇatvaṃ nirastam pramāṇābhāvād ity evaṃ dhvanitam* ||. Vorher ist wie bei Uv. festgestellt, daß der zum Laut gewordene Wind (*vāyur varṇībhūtaḥ*) die drei Zeiten (*traikālyam*), d. h. Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft repräsentiert. „Da somit der Laut dadurch, daß sein Wesen Wind ist, sich als substantiell ergibt, ist die Ansicht der Philosophen widerlegt, daß er die Eigenschaft des Äthers habe, weil ein Beweis (dafür) nicht vorliegt; das ist auf diese Weise (d. h. durch die vorhergehende Feststellung) angedeutet."

Die Bemerkung richtet sich gegen die gerade in diesem Punkte ärgsten Gegner der Grammatiker, gegen die Naiyāyikas. Die hier verworfene Ansicht findet sich ausgesprochen im Bhāṣāpariccheda 43: *ākāśasya tu vijñeyaḥ śabdo vaiśeṣiko guṇaḥ:* „Als spezifische Eigenschaft des Äthers aber ist der Laut zu erkennen".

Zu **I, 121** *hastena te:* „Diese (drei Akzente sind) mit der Hand (darzustellen beim Rezitieren)" zitiert An. zwei verschiedene Ślokas: zunächst einen ziemlich belanglosen aus der Yājñavalkya-

[1]) Atharva-Prāt. I, 29 ff., vgl. Mahābhāṣya zu I, 1, 10, Vārtt. 3.

[2]) Die Übersetzung von Weber, I.St. IV, S. 100 (vgl. Boehtlingk, P.W. unter *saṅghāta* 4)) folgt ebenso wie An. dem Mātṛm., dessen Erklärung nicht befriedigt.

[3]) S. Word Index to Patañjalis Vyākaraṇa-Mahābhāṣya, Poona 1927.

Śikṣā[1]) über die Wichtigkeit der Handbewegungen beim Rezitieren. Darauf fügt er mit *yadvā* zu der ersten, nach Uv. gegebenen Erklärung der Regel eine zweite hinzu in Form einer Kārikā: *udātte tarjanī spṛśyā 'nudātte tu kaniṣṭhikā | svarite 'nāmikā spṛśyā pracaye madhyamā tathe 'ti* ||. „Beim Udātta ist der Zeigefinger zu berühren, beim Anudātta aber der kleine Finger, beim Svarita ist der Ringfinger zu berühren, beim Pracaya sodann der Mittelfinger". Dieselbe Verteilung der Finger auf die Akzente findet sich in der Pāṇ.-Śikṣā, und von dort wird auch klar, daß die „Berührung" mit dem Daumen auszuführen ist.

Nach II, 47, in dem u. a. Wörtern mit zwei Udāttas *tanūnapāt* aufgezählt wird, ist bei An. als besondere Regel eingeschoben: *na tanūnapāt pathe:* „Nicht (doppeltbetont ist) *tanūnapāt* vor *patha*". Das bezieht sich auf die Stelle 29, 26: *tánūnapāt pathá ṛtásya yā́nān,* wo *tanūnapāt* als Vokativ anfangsbetont ist. An.s Kom. zu der Regel lautet: *tanūnapācchabdo dvirudātta uktaḥ | sa ca pathaśabde pare na dvirudāttaḥ syāt | yathā | 'tanūnapāt patha ṛtasya'* ||.

Uv. führt dieselbe Stelle (29, 26) als zweites Pratyudāharaṇa zur nächsten Regel an (II, 48): *devatādvandvāni cā 'nāmantritāni:* „Auch die Dvandvas von Gottheit(snamen), wenn sie nicht Vokative sind, (haben zwei Udāttas)". Er bezieht also das *anāmantritāni* von 48 auch auf 47 und hat damit recht[2]), wie das doppelte *ca* in den zwei Regeln beweist. Allerdings würde man einen Hinweis auf diese Beziehung im Kom. erwarten. — An. bemerkt am Schluß der Erklärung von II, 48: *kvacit pustake na tanūnapāt patha itisūtraṃ no 'palabhyate | tasmin pakṣa āmantritatvād eva 'tanūnapāt patha ṛtasye' 'ty atra dvirudāttābhāvaḥ siddhaḥ* ||.

Die Regel **III, 125:** *evā 'ccha cakṛmā 'tha:* „(Die Endvokale von) *eva, accha, cakṛma* (und) *atha* (sind in der Saṃh. lang)", ist in dieser Form zu allgemein gefaßt. Nicht nur *accha* bleibt am Ende eines Pada kurz (15, 24 und 33, 78), sondern *eva* wird überhaupt nur ein einziges Mal (13, 20) von zehn Fällen[3]), in denen es vor Konsonanten vorkommt, gelängt. Uv. nimmt merkwürdigerweise daran keinen Anstoß. Wenn er in der Erklärung *vyañjanamātre* hinzufügt, so genügt das höchstens, um die zwei Fälle von *accha* am Versausgang auszuscheiden. An. versucht, die Stellen mit *eva* auch zu beseitigen: *evā 'tra pādādir eve 'ti jñapayati sūtrāditvakaraṇena | tena ne 'ha | 'tad eva śukram'* (32, 1) | *'sa eva jātaḥ'* (32, 4) *ityādau* |: „*Eva* ist hier lediglich als Pāda-Anfang (zu nehmen), so gibt (der Verfasser) dadurch, daß er es an den Anfang der Regel stellt, zu verstehen. Darum (wird es) in folgenden Fällen nicht (gelängt): *tad eva śukram, sa eva jātaḥ* usw.". Diese Auslegung könnte genügen, denn die Stelle, an der *eva* lang ist: *evā no dūrve* (13, 20), ist zugleich die einzige, in der es vor Konsonant am Pāda-anfang steht. Aber sie ist zu willkürlich in den Wortlaut der Regel hineininterpretiert. An. macht daher noch einen zweiten Erklärungsversuch, um die Geltung der Regel zu beschränken: *upamārtho vā evaśabdo 'tra vivakṣitaḥ | tadarthasambhāvāt | 'tad eva śukram' ityādāv avadhāraṇārthatvena tadabhāvād iti viśeṣo 'vaseyaḥ:* „Oder das Wort *eva* ist hier im Sinne der Gleichheit (d. h. in der Bedeutung von *evam* = so, ebenso) gemeint, weil dieser Sinn (in 13, 20) zutrifft; da er (aber) bei *tad eva śukram* (32, 1) usw., wo der Sinn der Einschränkung vorliegt, nicht zutrifft, so ist daraus der Unterschied zu erklären". Da *eva* an den neun Stellen, wo es vor Konsonant steht, nicht die Bedeutung „so" hat, würde auch diese Erklärung ausreichen, wenn ihr nicht ebenfalls jeder Anhaltspunkt in der Regel selbst fehlte. Man muß also bei dieser Regel entweder dem Prāt.-Verfasser große Flüchtigkeit zumuten, oder annehmen, daß sie verstümmelt ist, denn auch das in den Komm. hinzugerügte *vyañjanamātre* ist wegen der zwei Fälle von *accha* im Text nicht zu entbehren.

Unter den in **III, 130** aufgezählten Einzelfällen von Längung eines Vokals fehlt *devāyuvam* 37, 16 (Pp.: *devăyuvam*). An. sucht auch hier durch künstliche Interpretation den Fehler zu beseitigen, der für die Kvs. umso fühlbarer ist, als das Wort in ihrer Saṃhitā dreimal vorkommt. Er beruft sich auf das *ca* am Ende der Regel, das in Wirklichkeit den Sinn hat, die hier genannten Einzelfälle mit den allgemeineren Regeln, die vorangehen, zu verbinden: *cakāro 'nuktasamuccayārthaḥ | tena 'yajñapatiṃ devāyuvam' | 'devāyuvaṃ gṛhṇāmi' | 'vācam asme niyaccha devāyuvam'* (37, 16) *ityādi siddhyati. yajñapatiṃ devāyuvam* ist die Kv.-Lesung in 1, 12, wo die Mādhys. *devăyuvam* haben, und *devāyuvaṃ gṛhṇāmi* lesen 7, 22 die Kvs. für *devāvyaṃ gṛhṇāmi* der Mādhys.

IV, 3. Das bei Yug.P. seltsamerweise als eigene Regel auf-

[1]) Yājñ.-Śikṣā I, 40 (ed. N. S. P. S. 5 b): *ṛco yajūṃṣi sāmāni hastahīnāni yaḥ paṭhet | anarho brāhmaṇas tāvad yāvad svaraṃ na vindati.*

[2]) Wenn Weber den Zusatz *anāmantritāni* in 48 für überflüssig hält und sich dazu auf Pāṇ. VI, 2, 141 beruft, so hat er übersehen, daß bei Pāṇini die Betonungsregeln für den Vokativ auf jene Regel folgen (in VIII, 1), während sie hier im Prāt. vorangehen (II, 17; 20 f., 24), also bei dem entstehenden Vipratiṣedha ohne jenen Zusatz keine Gültigkeit hätten.

[3]) Die neun andern Stellen sind: 3, 21; 17, 27; 31, 18; 32, 1; 4; 5; 34, 38; 36, 17 u. 38, 13. Die in der Hs. P_2 noch zitierten Belege *evā no agne samidhā vadhā naḥ* und *evā me astu dhānyam* gehören dem RV. (I, 95, 11) bzw. der Andhra-Rezension des TA. (X, 67, 2 c) an.

geführte *vaṁśaḥ* fehlt mit der anschließenden Erklärung, d. h. bis zum Beispiel: *kiṃ-śilāya* usw., bei An. vollständig. In den Uv.-Hss. steht die ganze, offenbar nur irrtümlich in den Text geratene Bemerkung ausnahmslos im Kom. zu IV, 2. An. hat sie also wohl bewußt aus seiner Vorlage weggelassen.

Nach IV, 32 ist bei An. eine Regel eingeschoben, von der sich nur in einer Hs. Uv.s ein Rest findet [1]. Die Regel lautet: *havirdampatyoḥ sādhyādā:* „Vor *havis* bzw. *dampati* (endigen) *sādhyā* und *dā* (im Pp.) auf Vokal (s. IV, 28)". Dazu der Kom.: *sādhyāde 'ti dvayaṃ svarāntaṃ syāt havirdampatyoḥ parayoḥ* | *'yāhi sādhyā haviḥ'* (29, 11) | *'yad āśīrdā dampatī vāmam'* (8, 5) | *etayoḥ kim* | *'bhṛgubhir āśīrdā vasubhiḥ'* (18, 56).

Die Regel dient, wie die ganze Gruppe von IV, 27—33 [2], der Vermeidung von Fehlern im Pp. und hat in diesem Zusammenhang volle Berechtigung: *āśīrdā* in 8, 5: *yad āsīrdā dampatī vāmam aśnutaḥ*, als Nom. Dualis ist zu unterscheiden von dem Nom. Sing. in 18, 56 *āsīrdāḥ*, und für *sādhyā* liegt 29, 11: *agne* | *svāhā-kṛtena haviṣā purogā yāhi sādhyā havir adantu devāḥ* | die Beziehung zu *devāḥ* und Interpretation als Nom. Plur. außerordentlich nahe [3]. Der Pp. hat aber *sāddhyā* (sic!), das mit Weber als entstelltes Adverb aufzufassen ist = *sādhvyā*, wie es auch dem Sinn der Stelle am besten entspricht. Mahīdhara und Uv., in seinem Kom. zum VS., interpretieren *sādhyā* mit *sādhu*, das sie zu *havis* ziehen.

Zu **IV, 97**: *paraś cā 'sparśaparaś cham:* „Und der folgende (Laut, — nämlich das in 96 genannte *ś*, vor dem ein Dental palatalisiert ist nach 95 u. 96 — wird) zu *cha*, wenn kein Sparśa darauf folgt", läßt sich An. ausführlicher über das Pratyudāharaṇa *ādityān śmaśrubhiḥ* (25, 1) aus, wo nicht nur der Übergang von *ś* in *ch*, sondern schon die Verwandlung des Dentals in den Palatal unterbleibt, weil auf *ś* ein Sparśa folgt. Er sagt: *asparśa iti kim* | *'ādityān śmaśrubhiḥ'* | *sanniyogaśiṣṭānāṃ saha vā pravṛttiḥ saha vā nivṛttir itinyāyāt sakāre ce 'ti sutreṇa* (IV, 96) *tavargasya cavargo 'py atra na bhavati* | *sanniyogaśiṣṭatvaṃ ca sūtrayor upajīvyupajīvakatvena* (|) *tasmād 'ādityān śmaśrubhir' ity eva* |: „Warum heißt es: 'wenn kein Sparśa darauf folgt?' Weil es (25, 1) *ādityān śmaśrubhiḥ* heißt. Auf Grund der Interpretationsregel: 'Was als zusammengehörig gelehrt ist, tritt entweder zusammen ein oder zu-

[1]) Im Berliner Ms. or. fol. 591, demselben, das öfter bemerkenswert abweicht (vgl. ob. S. 26 Anm. 3 und S. 38 Anm. 3), steht am Ende des Kom.s zu IV, 32 (fol. 53a): *havirddampatyoḥ sā* ||. Es folgt IV, 33.

[2]) S. Weber zu IV, 27 (bei ihm IV, 26) I.St. IV, 222.

[3]) Vgl. die *devāḥ sādhyāḥ* z. B. in 31, 9 u. 16.

sammen nicht ein', findet hier auch (der Übergang) der Dentalreihe (in) die Palatalreihe durch die Regel IV, 96 nicht statt. Und das Als-zusammengehörig-gelehrtsein der beiden Regeln (96 und 97) (besteht) darin, daß sie (einander) beleben und von (einander) leben (d. h. in voller Abhängigheit von einander stehen). Darum heißt es eben: *ādityān śmaśrubhiḥ*".

In der Tat lesen so die Kvs. Für den Mādhy.-Text *ādityāṁ śmaśrubhiḥ* gibt das Prāt. keine Begründung, und dieser, soviel ich sehe, in der VS. einzig dastehende Fall des Zusammentreffens von *-n* mit *s* + Sparśa ist dem Prāt.-Verfasser entgangen. Denn An.s geschickter Versuch, die Kv.-Lesung aus 97 zu interpretieren, hat sicherlich nicht im Sinne des Prāt.-Verfassers gelegen.

Der „Nyāya", auf den An. sich stützt, beruht in seinem ersten Teil auf der Paribhāṣā des Mahābhāṣya: *sanniyogaśiṣṭānām anyatarāpāya ubhayor apy apāyaḥ* [1]), während der zweite Teil an Nāgojībhaṭṭas Fassung von Paribhāṣā 17 erinnert: *ekayoganirdiṣṭānāṃ saha vā pravṛttiḥ saha vā nivṛttiḥ* [2]).

Die Regeln des Prāt. über die Galita-Wörter, **IV, 166—179**, sind z. T. unklar abgefaßt [3]) und reichen nicht aus, den Brauch des Pp. bzw. der Saṃh. in diesem Punkt festzulegen. Uv.s Erklärungen schließen sich eng an die Regeln an und sind sehr knapp gehalten. Vielleicht erklärt es sich daher, daß An. gerade in diesem Abschnitt besonders viele, umfangreiche Erweiterungen und Änderungen vornimmt. Aber zu einer befriedigenden Interpretation, die alle Fälle von Auslassung und Nichtauslassung umfaßt, kann er ebensowenig wie Uv. kommen. Bei mehreren Regeln hebt er ausdrücklich hervor, daß über ihre Anwendung von Fall zu Fall entschieden werden muß, z. B. zu IV, 168 *anantare:* „(Die in 166 u. 167 gelehrte 'Zusammenziehung' (*saṅkrama*) findet nur statt), wenn (der Zusammenhang) nicht unterbrochen ist", sagt er: *sarvam anantara iti sūtrasyo 'dahāraṇaṃ vivicya jñātavyam;* ähnlich zu IV, 179: *utsargaś ca:* „(Statt der IV, 178 gelehrten Wiederholung (*punargrahaṇa*) von Galita-Wörtern 'um eines besonderen Zwecks willen' [4]) tritt) auch Auslassung (dieser Wörter ein, nämlich bei

[1]) Nāgojībhaṭṭa, Paribhāṣenduśekhara hrsg. von Kielhorn (Bo.S.S.), Paribhāṣā 86; Translation S. 423.

[2]) Diese Regel gehört zu den Paribhāṣās, die im Mahābhāṣya nicht wörtlich, aber dem Sinne nach belegt sind; s. l. c. Transl., Preface S. I ff.

[3]) Z. B. IV, 168; 174—76; 178 f.; 173 ergänzt 167, aber nicht 166, was durch nichts angedeutet ist. — Bei Yug.P. sind die Zahlen der Sūtren von IV, 168—179 verdruckt und um 1, bei 176 um 2 zu hoch angegeben.

[4]) S. S. 51 mit Anm. 2.

bestimmten Śākhās)“, heißt es: *sarvam udāharaṇaṃ svabudhyā vivektavyam* |. Einmal beruft er sich statt einer Erklärung, die er nicht geben kann, auf den Tatbestand mit den Worten: *ṛṣīṇāṃ tathai ’va dṛṣṭatvāt* | (zu 173). Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß von seinem Kom. auch hier nur ein kleiner Teil wertvoll ist, und ich gebe daher im Folgenden nur die wichtigsten Abweichungen von Uv.s Erläuterungen, besonders diejenigen, die den Text der Saṃh. und des Pp.[1]) betreffen, indem ich von den übrigen, soweit sie nicht ganz wertlos sind, nur Proben anführe[2]).

Zu 168 führt An. als Beispiel für das Überspringen von Galita-Wörtern, bei denen die unmittelbare Aufeinanderfolge (lediglich) durch die Worte (nicht durch den Sinn) bewirkt ist (*śabdakṛtam ānantaryam* im Gegensatz zu *arthakṛtam ānantaryam*, wie bei Uv.), u. a. aus 4, 11 an *vrataṃ kṛṇuta*. Dies ist in der Saṃh. der Mādhys. nur einmal[3]) überliefert, im Pp. dagegen zweimal, unter Auslassung des in der Mitte stehenden dritten Males. Die Kv.-Saṃhitā liest in Übereinstimmung mit dieser Pp.-Fassung dreimal: *vrataṃ kṛṇuta vrataṃ kṛṇuta vrataṃ kṛṇuta* |[4]). Besonders auffallend ist, daß dieser Text nicht nur von Sāyaṇa im Kom. zur Kv.-Saṃhitā sondern auch im Kāty.Śr.Sū. (7, 4, 15) und von Mahīdhara vorausgesetzt wird[5]).

Zu 174: *gūḍhe*: „Bei versteckter (Wiederholung; d. h. auch, wenn bei einfacher Wiederholung[6]) eines Wortes im Text, weitere Wiederholungen zu ergänzen sind, findet das Überspringen der

[1]) Leider lassen sich, solange der Pp. der Kvs. fehlt, manche Angaben nicht nachprüfen.

[2]) Den größten Umfang in An.s Abweichungen zu diesen Regeln nimmt der Ausbau der Beispiele ein. So führt er zu IV, 168 (*anantare*) die beiden ersten von Uv. gegebenen Beispiele: *gandharvaḥ* | *tvā* | usw. bis excl. *mitrāvaruṇau* | aus 2, 3 a und b und *madhuḥ* | *ca* | . . . usw. bis *graiṣmau* | aus 13, 25 und 14, 6 weiter durch bis zum Ende von 2, 3 c bzw. über 14, 15; 16; 27 bis 15, 57. Zu 176 *saṃhitāyāṃ ca* (Bei Uv. fehlt das *ca*. Zu An.s Erklärung der Regel s. unt. S. 57): „Auch in der Saṃhitā (gibt es Fälle von Auslassung)“, gibt er statt der zwei von Uv. aufgeführten Beispiele 6 an, ebensoviele im ganzen zu 177: *avasānārtham punargrahaṇam*: „Zwecks (Hervorhebung) des Endes (einer Kaṇḍikā oder eines größeren Abschnittes findet) Wiederholung (d. h. keine Auslassung, statt)“, wo Uv. nur einen Fall zitiert.

[3]) So auch in den Ausgaben der N.S.P. und K.S.S., s. dazu Weber: I.St. IV, 275 Anm. 1.

[4]) Danach ist Webers Angabe S. 124 der Ausgabe zu berichtigen.

[5]) Vgl. auch die Note Webers aus Anm. 3. — Uv. erwähnt in seinem Kom. zur VS. nichts von einer Wiederholung der zwei Worte.

[6]) Der Kom. Uv.s bei Yug.P. ist verdruckt, das dritte Wort muß *dvirāvṛtte* heißen statt *trirāvṛtte*.

Wiederholungen statt)“, bemerkt An. zu dem von Uv. gebrachten Beispiel aus 9, 22, wo im Pp. (der Mādhys.) das zweite *asi* übersprungen wird, weil zwei weitere Wiederholungen in der Saṃhitā zu ergänzen sind: *atra saṅkramo mādhyandinānām eva* | *kāṇvānāṃ tu na saṅkramaḥ* | *teṣām padapāṭhe dvivāram asiśabdaśravaṇāt* |. Der Pp. der Kvs. liest also: *yantā* | *asi* | *yamanaḥ* | *dhruvaḥ* | *asi* | *dharuṇaḥ* |. Wenn An. als zweites Beispiel aus 22, 3 bringt: *abhidhā* | *asi* | *bhuvanam* | *yantā* | *dhartā* |, so liegt wohl ein Irrtum vor: die Kvs. lesen ebenso wie die Mādhys. *asi* in der Saṃh. dreimal: *abhidhā asi bhuvanam asi yantā ’si dhartā*. Zu ergänzen wäre es nur im vierten Fall, aber der Saṅkrama tritt ohnehin bei dreimaliger Wiederholung nach 167 ein.

Danach macht An. einen Versuch, die ganze Regel anders zu interpretieren: *yadvā gūḍha ity asya vyākhyānāntaram ucyate* | *gūḍho nāma svaprakaraṇe dvirāvṛtto ’pi prakaraṇāntaram ādāya trirāvṛtto bhavati* | *yathā sautrāmaṇīprakaraṇe ‘vāyoḥ*[1]) *pūtaḥ pavitreṇa prāṅ somo atidrutaḥ* | *indrasya yujyas sakhā* | *vāyoḥ*[1]) *pūtaḥ pavitreṇa pratyaṅ somo atidrutaḥ* | *indrasya yujyas sakhā* |’ *iti dvivāraṃ śruto ’pi saṅkramyate* | ‘*vāyoḥ*[1]) *pūtaḥ pavitreṇa pratyaṅ somo atisrutaḥ* | *indrasya yujyas sakhā’ itirājasūyaprakaraṇam ādāya trivāram pāṭhāt* |. „Oder: es wird eine andere Erklärung für das *gūḍhe* gelehrt: *gūḍha* ist nämlich (ein Wort oder Wortkomplex, der,) obwohl im eigenen Abschnitt nur zweimal wiederkehrend, mit Hinzunahme eines andern Abschnittes zu einem dreimal wiederkehrenden wird. So wird z. B., obwohl die Stelle *vāyoḥ* . . . *sakhā* im Sautrāmaṇī-Abschnitt (in 19, 3) (nur) zweimal überliefert ist, doch übersprungen auf Grund der dreimaligen Lesung, (die sich ergibt) mit Hinzunahme des Rājasūya-Abschnittes in der Stelle *vājoḥ* . . . *jujyaḥ* | (10, 31).“ Danach enthält der Pp. der Kvs. von den aus 19, 3 zitierten Wörtern nur *prāṅ* | *atidrutaḥ* | *pratyaṅ* | *atidrutaḥ*. Im übrigen ist diese Auslegung von *gūḍha* zweifellos falsch. Für das angezogene Beispiel genügt die Regel 166 vollständig.

178: *adhikārārthaṃ ca*[2]). „Auch um eines bestimmten Zweckes willen[3]) (findet Wiederholung statt, d. h. der Saṅkrama tritt nicht

[1]) Die Hs. (P_1) liest dreimal: *vāyuḥ* . . . Richtig ist *vāyoḥ*, nach der Kv.-Lesung auch in 10, 31.

[2]) Da der Pad. hier der Lesung *adhikārārthaṃ ca* folgt, die sich auch in Hss. Uv.s findet, habe ich diese und die Erklärung, wie sie Weber von Uv. bringt, zugrundegelegt, da es in dieser Arbeit nur auf das ankommt, was An.s Kom. bringt. Richtig ist zweifellos die Lesung *avikārārthaṃ ca*, wie sie bei Yug.P. steht.

[3]) Diese Übersetzung nach Weber: I.St. IV, S. 279.

ein)“ erklärt An. zunächst ganz wie Uv.[1]), nur etwas kürzer. Am Ende fügt er aber als Überleitung zu 179 hinzu: *etac ca mādhyandinānām eva | svāhākāraḥ paṭhyate | kāṇvānāṃ tu viśeṣaṇam āha | utsargaś ca* (179). Und hierzu lautet die Erklärung: *caśabdo vāśabdārthaḥ | yad adhikārārtham punaruktam paṭhyata ity ucyate tasyo 'tsargaḥ parityāgaḥ kartavya iti kāṇvādayo manyante | 'svar | mūrdhne | vyaśnuvine |' ityādi | evam cā 'yaṃ vyavasthito vikalpaḥ |*[2]). In 22, 32: . . . *svaḥ svāhā mūrdhne svāhā vyaśnuvine svāhā* . . ., wo die Mādhys. im Pp. nach *svaḥ* das *svāhā* nicht ausfallen lassen, weichen die Kvs. wieder ab und lesen, wie An. zitiert.

Zum Schluß des Kom.s zu 179 bringt An. jene Kārikā, welche die Meinungsverschiedenheit darlegt, die über dies ganze Kapitel besteht: *punaruktāni lupyante padānī 'ty āha śākalaḥ | alopa iti gārgyasya kāṇvasyā 'rthavaśād iti* |, die Uv. zu 174 zitiert[3]). An. umschreibt sie so: *punaruktaṃ ca punaruktāni ce 'ti vigrahaḥ | tripadādyāvartamāne saṅkramaḥ* | (= 166: „Beim Wiederkehren von drei und mehr (wiederholten) Wörtern (findet im Pp.) Zusammenziehung statt (d. h. Überspringen der wiederholten Wörter und Verbindung des ihnen in der Saṃhitā vorhergehenden Wortes mit dem ihnen folgenden nach den Sandhiregeln“)) *dvipadaikapadāny apy anuvāka iti* (= 167: „In (ein und demselben) Anuvāka (werden) auch zwei Wörter und ein Wort (so behandelt im Pp.“)) *sūtrakāroktiḥ | tathā kvacid ekam eva punaruktaṃ lupyate kvacid dvayaṃ kvacit prabhṛti lupyata iti śākalamatam | punaruktasya lopo nā 'stī 'ti gārgyamatam | kāṇvasyā 'rthādibhedāt kvacin na lupyate kvacid arthasamānāl lupyata iti ślokārthaḥ* ||. Die hier etwas unbestimmt angedeutete Meinung des Śakala dürfte der des Prāt. am nächsten stehen. Gārgya verwirft jede Überspringung, Kāṇva gestattet sie nur bei gleichem Sinn.

§ 14. Es bleibt übrig, noch eine letzte Gruppe von Eigentümlichkeiten des Pad. zu nennen: die von An. zitierten Autoren bzw. Werke. Von diesen scheiden die Beispiele aus der VS. zu den einzelnen Regeln hier aus, da sie oben besprochen sind. Nur im Allgemeinen zu erwähnen sind ferner die Quellen, die auch Uv. benutzt hat, zumal der Inhalt dieser Zitate — auch hierin mit Uv. übereinstimmend — in den meisten Fällen bedeutungslos ist. Wichtig sind vor allem die vedischen und gewisse grammatische Zitate.

[1]) S. vor. S. Anm. 2.

[2]) Zu *vyavasthita-vikalpa* s. ob. S. 30 f.

[3]) Vgl. Weber, I.St. IV, S. 278. (W. betrachtet Kāṇva Gārgya als Namen einer Person, vgl. ib. S. 71.)

Bei einigen Regeln beruft sich An. zum Beleg auf eine fremde Saṃh. aber nur einmal führt er eine Stelle daraus wörtlich an, nämlich zu III, 24: *divo 'kakutpṛthivyoḥ*: „(Der Visarga in) *divaḥ* (wird zu *-s*) außer vor *kakut* und *pṛthivī*“. Dort fügt er dem Beleg für die Erhaltung des Visarga vor *pṛthivī*, d. i. *divaḥ pṛthivyāḥ paryojaḥ* (29, 53) hinzu: *mādhyandinānām idam | ṛgvedināṃ tu „divas pṛthivyā“ itisakārapāṭhāt*[1]).

Zu ein paar andern Regeln zitiert An., z. T. nach Uv.s Vorgang, Schulen des Schwarzen YV. als diejenigen, auf die sich die betr. Regeln beziehen sollen. Zu I, 120: *udādyanto nyavagrahas tāthābhāvyaḥ*: „Tāthābhāvya (heißt der) gesenkte (Akzent einer) Avagraha-(Silbe, d. h. der letzten Silbe vor dem Avagraha, der im Pp. ein Kompositum zerlegt), deren Anfang (d. h. vorhergehende Silbe) und Ende (d. h. folgende Silbe) hoch(betont) ist“, gibt er als zweite Erklärungsmöglichkeit: *yadvā "pastambādīnām atra padakāle* („im Pp.“) *svaritapāṭhāt tadabhiprāyam idam prasaṅgād uktam ity avadheyam.* Die *Āpastambādayaḥ* sind nach der von An. benutzten Caraṇavyūha-Rezension die fünf Khāṇḍikeya-Schulen, und die Behauptung, daß diese „hier“ d. h. in Fällen wie *tanū-napāt* im Pp. einen Svarita setzen, wird richtig sein[2]). Trotzdem ist der Zusatz bei An. unangebracht, umso mehr als An. selber, nach Uv., die Vājasaneyi-Schule nennt, die diese Regel befolgt: die Aujjihāyanakas[3]), eine Unterschule der Mādhys. Die Mādhys. selber setzen ebenso wie die Kvs. in solchen Fällen den Anudātta, indem sie der Regel IV, 136 folgen: *nihitam udāttasvaritaparam*: „(Ein Svarita), dem Udātta oder Svarita folgt, wird tieftonig[4])“. Sie kennen daher gar keinen Tāthābhāvya. — Die Anwendung des Tāthābhāvya wird gelehrt in IV, 137: *anavagraha eke*[5]): „Einige (befolgen IV, 135 nur) wenn es sich nicht um einen Avagraha (d. h. um die letzte Silbe eines Vordergliedes im Kompositum) handelt“. Im andern Fall behalten sie — nämlich die Aujjihāyanakas — den Svarita bei, der dann eben Tāthābhāvya heißt.

[1]) S. RV. VI, 47, 27. — Den Kvs. fehlt dieser Vers.

[2]) Aus dem Taittirīya-Prāt. ist es nicht zu ersehen.

[3]) Manche Hss., auch bei Uv., schreiben *Aujjahāyanaka*.

[4]) Über den Ausdruck *nihitam* s. Weber zu der Regel: I.St. IV, S. 255.

[5]) Das *eke* fehlt in den meisten Uv.-Hss. im Text des Prāt. Weber hat daher angenommen, es beruhe auf einer falschen Auslegung des Kom.s, obwohl Uv. auch zu dieser Regel die Aujjihāyanakas erwähnt. Abgesehen davon, daß das *eke* jetzt durch die Hss. des Pad. und die Berliner Uv.-Hs. ms. or. fol. 591 gesichert ist, widerspräche es der Gewohnheit des Prāt.-Verfassers, wenn er diese, anscheinend nur von jener Unterschule befolgte Regel nicht mit *eke* bezeichnete. S. ob. S. 26 Anm. 3.

Das *eke* von IV, 137 gilt fort in der mit *ca* angeschlossenen Regel 138: *svaritasya co 'ttaro deśaḥ praṇihanyate:* „Und der hintere Teil des Svarita wird völlig gesenkt". Offenbar ist dies eine Ergänzung zu 137, und nur auf den dort behandelten Fall zu beziehen[1]). Uv. irrt sich, wenn er die Regel allgemein auf die vier Arten des selbständigen Svarita ausdehnen will. Und An. ist ihm mit Recht darin nicht nachgefolgt, indem er die betreffende Erklärung samt den Beispielen wegläßt. Aber in bezug auf die Śākhā läßt An. sich durch einen ungenauen Ausdruck Uv.s irreführen. Uv. will zwar, wie seine Worte: *tathābhūtaṃ hi teṣāṃ śākhināṃ smaraṇam* beweisen, ganz richtig 138 auch den zu 137 erwähnten Aujjihāyanakas zuschreiben, bemerkt aber am Schluß: *vājasaneyināṃ tv anudātta eva bhavati.* So erklärt sich An.s Irrtum, der sagt: *taittirīyāṇām ayam pakṣaḥ.* Ganz unabhängig von der Richtigkeit der Behauptung[2]), daß die Taitt. diesen Svarita nach 138 behandeln, bleibt die Beziehung einer Regel des Vāj.-Prāt. auf Anhänger des Schwarzen YV. falsch.

Ebenfalls von Uv.[3]) beeinflußt ist An. bei der Śākhā-Angabe zu IV, 165 *khyāteḥ khayau kasau Gārgyaḥ sakhyokhyamukhyavarjam:* „Das *kh* und *y* von (der Wurzel) *khyā* (werden zu) *k* und *s*, (lehrt) Gārgya, mit Ausnahme von *sakhya, ukhya* und *mukhya*[4])". Dort gibt er die, in IV, 164 gelehrte, Verwandlung von intervokalischem *j* zu *y* und die angebliche Verwandlung von *khyā* zu *ksā* als Regel der Carakas aus. Daß die Wurzel *ksā* im Kāṭh. und der MS. vorkommt, ist oben[5]) erwähnt. Es ist aber kein Zweifel, daß sich auch diese Regeln auf Vāj.-Schulen beziehen müssen. Vielleicht hat An. trotz seines Irrtums daran eine Erinnerung bewahrt, wenn er dem *carakācāryāṇām mate bhavati* hinzufügt: *vājasaneyināṃ tu yathāvasthitir eva. Avasthiti* ist der stehende Terminus für den im

[1]) S. Weber zu der Regel (bei ihm IV, 137): I.St. IV, S. 257.

[2]) Vgl. Taitt.-Prāt. cap. XIX. Allerdings lassen die sehr schwierigen Regeln dort keinen ganz sicheren Schluß auf die Richtigkeit von An.s Behauptung zu.

[3]) Uv.s Text am Schluß des Kom.s zu IV, 165 ist bei Yug.P. falsch angegeben. Es muß heißen, wie bei Weber: *ete carakāṇām itare tu bhavanti* (v. l. *uktā*) *mādhyandinānām* |.

[4]) Das Wort *mukhya* kommt im Mādhy.- u. Kv.-Text der VS. nicht vor. Wahrscheinlich stand es in der Saṃh. einer der verlorenen Śākhās. Jedenfalls ziehe ich diese Annahme einer Zerlegung in *sakhya, ukhyam, ukhya* vor. Im Mādhy.- u. Kv.-Text findet sich zwar *ukhyam* (17, 65) neben *ukhyasya* (14, 1), aber beide Formen sind Kasus ein und desselben Stammes *ukhya.* Vgl. auch Weber: I.St. IV, 67, Z. 2 v. u.

[5]) S. S. 28 Anm. 4. Vgl. zu der Regel: Pāṇ. II, 4, 54; über den Wechsel von *ksā* mit *kśā* u. a. Formen s. auch Weber, I.St. IV, S 273.

Einzelfall feststehenden Gebrauch bei einem Schwanken in der Gesamtheit[1]).

Wesentlich anders zu beurteilen ist eine Stelle aus der Erklärung von I, 131: *sāmajapanyūṅkhavarjam:* „Mit Ausnahme von Gesang, Gemurmel und *nyūṅkha* (gibt es bei Opferhandlungen nur einen Akzent)". Zu dem *nyūṅkha*, der darin besteht, daß eine Silbe zu einer Länge von zwölf bis über zwanzig Moren mit wechselnder Betonung hingezogen wird, bemerkt Uv., daß dies bei den *bahvṛca* vorkomme, und An. zitiert dazu die Stelle aus dem Āśv. Śr.Sū. (VII, 11), wo die Anwendung des *nyūṅkha* an Beispielen erläutert wird: *caturthe 'hani prātaranuvākapratipady ardharcādyor nyūṅkhaḥ* . . . bis zum ersten Beispiel, aus RV. X, 30, 12: *āpo revatīḥ* usw.[2]). Im Kāty.Śr.Sū. wird der *nyūṅkha* nicht erwähnt, und so liegt hier wohl wirklich der Fall vor, daß das Prāt. über seine eigentlichen Śākhā-Grenzen hinausgreift. Die Erwähnung geschieht aber so beiläufig, daß weitere Schlüsse daraus kaum gezogen werden können. Die ganze Gruppe von Regeln von I, 127 bis 130, zu welch letzter 131 die Ergänzung bildet, ist zudem anscheinend mehr der Zahlenspielerei: *sapta, trīn, dvau, ekam,* als der Wissenschaft wegen aufgeführt, denn praktischen Wert hat sie kaum.

Außer der in der Einleitung[3]) aus dem Kāty.Śr.Sū. angeführten Stelle und der Erwähnung der *āśvalāyanādyācāryakṛtaprātiśākhyāni* dort[4]), sind weitere eigentlich vedische Werke bei An. nicht zitiert. Dagegen bringt er — wie Uv., nur etwas häufiger als dieser — Śikṣā-Stellen, Pāṇineische Regeln, Kārikās und Mahābhāṣya-Zitate, beruft sich auch einmal[5]) auf einen Kommentar zu Pāṇini — aber so unbestimmt, daß man höchstens vermuten kann, daß er die Kāśikā meint. Ein wesentlicher Unterschied besteht aber zwischen ihm und Uv. bei derartigen Zitaten nicht. Nur darin zeichnet er sich allgemein vor Uv. aus, daß er die Werke, die er benutzt, sehr oft bezeichnet, während es bei Uv. nicht selten schwer ist, ein (Prosa-)Zitat als solches zu erkennen. So nennt An. die Yājñavalkya-Śikṣā z. B. zu I, 23; 25, die Pāṇinīya-Śikṣā zu I, 8; 53. Einen Vers, den auch Uv. anführt zu III, 137, schreibt An. der Vasiṣṭha-Śikṣā[6]) zu. Eine Regel Pāṇinis, allerdings nur als for-

[1]) Vgl. ob. S. 30 Anm. 3 u. S. 31.

[2]) In der Ausgabe der NSP. Uttaraṣaṭka, S. 4a.

[3]) S. ob. S. 20 u. 23f.

[4]) D. h. des Ṛk- und der andern Nicht-Vāj.-Prātiśākhyen, s. ob. S. 20 u. 24.

[5]) S. ob. S. 30 zu IV, 127.

[6]) S. Yug.P. S. 187 Note 4. Der ebendort S. 188 in Note 2 zitierte Vers aus einer „Pārāśarī-Śikṣā" wird von An., anscheinend fälschlich, als *yājñavalkyaśikṣāyām* bezeichnet.

males Beispiel herangezogen, kam oben zu IV, 127[1]) vor. Mehrmals wendet er pāṇineische Regeln auch direkt an, z. B. bei der Erklärung der Pratyudāharaṇas zu V, 30: *añjatisahatyoḥ kṛllope:* „Bei (den Wurzeln) *añj* und *sah* (als Hintergliedern eines Kompositums tritt im Pp. kein Avagraha ein) bei Schwund eines kṛt-Suffixes“. Dort sagt An.: *kṛllope kim* | *'ācye 'ty ā ऽ acya* | *jānu'* (19, 62 vgl. Uv.) | *ktvo lyabādeśaśravaṇān na kṛllopaḥ* | *samāse 'nañpurva iti samāsatvād avagrahaḥ* |: „... Schwund eines Kṛt-Suffixes liegt (in dem genannten Beispiel) nicht vor, weil die Substitution von *lyap* (*-ya* des Absolutivs) für *ktvā* (*-tvā* des Absol.) (nach Pāṇ. VII, 1, 37) gelehrt wird[2]). Avagraha tritt ein, weil Komposition vorliegt nach (dem Anfang der Regel VII, 1, 37): „In einem Kompositum, dessen Vorderglied nicht die Negation ist, (scil. tritt für *-tvā -ya* ein)“[3]).

Und zu dem zweiten Pratyudāharaṇa: *pṛtanāṣāhyāye 'ti pṛtanā ऽ sahyāya* | *ca* (18, 68) bemerkt An.: *atro 'dāharaṇe 'pi ṛhalor ṇyaḍ iti ṇyaṭpratyayaśravaṇān na kṛllopah* |: „Auch bei diesem Beispiel liegt kein Schwund eines Kṛt-Suffixes vor, weil das Suffix *ṇyaṭ* (= *-yà* mit Vṛddhi der vorhergehenden Silbe) gelehrt wird nach Pāṇ. III, 1, 124: Bei (Wurzeln auf) *-ṛ* oder Konsonant (tritt) *-yà* (ein)“[4]).

Von der Art dieser Beispiele sind auch die übrigen Pāṇini-Zitate bei An. Zur Erklärung der Prāt.-Regeln tragen sie nur wenig bei, und es erübrigt sich, alle aufzuzählen. — Auf das Mahābhāṣya beruft sich An. nur selten. Die zwei wichtigsten und umfangreichsten Stellen sind im vorigen Kapitel aufgeführt[5]).

Eine letzte Gruppe von grammatischen Zitaten verdient besondere Beachtung, weil sich davon bei Uv. keine Spur findet. Das sind die von An. als Nyāyas[6]) angeführten Interpretationsregeln, von denen drei bereits oben erwähnt wurden, nämlich:

a) *adhikaṃ tu praviṣṭaṃ cen na tu taddhāniḥ:* „Wenn aber noch ein Plus (in dem Lehrbuch) enthalten ist, so darf man es (das Plus) doch nicht außer Acht lassen“[7]).

b) *sanniyogaśiṣṭānāṃ saha vā pravṛttiḥ saha vā nivṛttiḥ:* „Was

[1]) Pāṇ. VIII, 3, 37 s. ob. S. 30.

[2]) Substitution ist eben etwas Anderes als Schwund.

[3]) Zur Längung des auslautenden *-ā* in *ācyā* s. III, 130.

[4]) Zur Cerebralisierung des *s* von *sah* s. III, 75, zur Längung des *a* s. III, 123.

[5]) S. ob. zu I, 3 S. 43 u. zu I, 9 S. 45 f.

[6]) Zu dem Ausdruck Nyāya s. Khn.s Translation des Paribhāṣenduśekhara, pref. S. IV Note 1.

[7]) S. ob. An.s Einleitung S. 19 u. 21.

als zusammengehörig gelehrt ist, tritt entweder zusammen ein oder zusammen nicht ein“[1]).

c) *vyākhyānato viśeṣapratipattir na hi sandehād alakṣaṇam:* „Das richtige Verständnis (dessen, was) in einem bestimmten Fall (gemeint ist, ergibt sich) aus der Erklärung, denn nicht ist infolge eines Zweifels (das Lehrbuch) ein Nichtlehrbuch“[2]).

Dieser letzte Nyāya stimmt genau überein mit einer Paribhāṣā des Mahābhāṣya[3]), und von dem zweiten ist oben[4]) erwähnt, daß in ihm zwei Paribhāṣās vereinigt zu sein scheinen. Er findet sich auch in An.s Erklärung von IV, 170 in genau derselben Form wie zu IV, 97. Die von An. in der Einleitung zitierte Regel kann ich ebenso wie eine gleich zu erörternde vierte in der Literatur bisher nicht nachweisen. Im Mahābhāṣya kommen sie jedenfalls nicht vor[5]) und finden sich auch nicht bei Nāgojībhaṭṭa.

Den eben erwähnten vierten Nyāya führt An. zweimal im vierten Buch an zu den Regeln 176 und 186. Er lautet: *yāvad vacanaṃ vācanikam* und dient in beiden Fällen dazu, eine Meinungsverschiedenheit über die Rezitation des Textes dahin zu entscheiden, daß man sich genau nach dem Wortlaut der Lehre des Prāt. zu richten habe. Zu übersetzen ist die Regel demnach: „(Nur) was der Lehre entspricht, ist lehrgemäß“.

Zu IV, 176: *saṃhitāyāṃ ca:* „Auch in der Saṃhitā (gibt es Fälle von Auslassung)“, stellt An. nach den Beispielen die Ansicht der Einen (*kecit*), daß man bei der täglichen Rezitation auch die Galitastellen mit vortragen müsse, der Meinung der Anderen (*ity apare*) gegenüber, daß man so rezitieren müsse, wie es dasteht. Und er entscheidet sich für diese letzte Auffassung mit der Begründung: *sūtraṃ tv arthakālaviṣayakaṃ yāvad vacanaṃ vācanikam itinyāyāt* | *adhikoktau mānābhāvād doṣaśravaṇāc ca* |: „Das Lehrbuch d. h. das Prāt. aber erstreckt sich auf Sinn und Rezitationsweisen, nach dem Grundsatz: '(Nur) was der Lehre entspricht, ist lehrgemäß', weil beim Mehr-Sagen die Autorität fehlt und die Fehlerhaftigkeit gelehrt wird“.

IV, 186: *makārapare cai "ke* ist eine Regel der Kvs.[6]): „Einige (setzen den *catuḥkrama* d. h. die Zusammenfassung von vier Wörtern (statt von zweien oder dreien) im Kramapāṭha, bei *su*, dem ein

[1]) S. ob. zu IV, 97 S. 48 f.

[2]) S. ob. zu IV, 126 S. 27.

[3]) Paribhāṣā 1 bei Nāgojībhaṭṭa.

[4]) S. 49.

[5]) Nach Ausweis des 'Word Index'.

[6]) S. ob. S. 29 f. u. S. 27 Anm. 5.

apṛkta (d. h. *ā* oder *u*), vorhergeht, auch vor einem folgenden *m*-“. Z. B. 21, 5 *mahīm ū ṣu mātaram* | *ūm̐ ity ūm̐* | *su mātaram* | *mātaram* *su* s *vratanam* | usw., während der Krp. der Mādhys. liest: *mahīm ū* *ṣu* | *ūm̐ ity ūm̐* | *su mātaram* | usw. An. folgt in der Erklärung zunächst ganz Uv., der den Catuḥkrama hier als überflüssig ablehnt, weil das (nach *u* cerebralisierte) *su* auf das *m*- des folgenden Wortes keinen Einfluß mehr ausübt, der Saṃh.-Text also auch ohne Catuḥkrama aus dem Krp. zu ersehen ist; im Gegensatz zu dem in 185 behandelten Fall, daß ein Wort mit *n*- folgt, welches dann cerebralisiert wird, was beim Trikrama nicht in Erscheinung treten könnte. Das Ergebnis faßt er ganz wie Uv. zusammen: *atas tri-krama evā 'yam* und fährt dann fort: *iti mādhyandinānām āśayaḥ* | *yāvad vacanaṃ vācanikam itinyāyān na kvā* ⟨*'pi*⟩ *sṛṣṭir iti kāṇ-vāśaya iti vivekaḥ* |. „So ist die Anschauung der Mādhys.; (dagegen) nach dem Grundsatz: ‘(Nur) was der Lehre entspricht, ist lehr-gemäß’, erfolgt nirgends eine Unterlassung, ist die Kv.-Meinung. So ist die Scheidung“.

Was vom Inhalt des Pād. bemerkenswert ist, glaube ich hiermit dargestellt zu haben. Das Ziel dieser Arbeit ist, den so gut wie unbekannten Kom. zu veröffentlichen, soweit er es verdient, und zugleich die Person und Arbeitsweise seines Verfassers zu bestimmen, sowie ein Bild von der handschriftlichen Überlieferung zu geben. Daß dabei von dem letzten, verhältnismäßig unwichtigen Teil auszugehen war, ergab sich methodisch von selbst. Das Hauptgewicht liegt naturgemäß auf dem Inhalt. Wenn dieser sich zum größten Teil als Wiederholung des Mātṛm. und An. damit sich als einer der typischen Nachschreiber der späteren wissenschaftlichen Produktion in Indien erweist, so bringt er doch, wie ich hoffe gezeigt zu haben, von verschiedenen Gesichtspunkten bemerkenswerte Beiträge. Der wichtigste davon ist wohl der mehrfach geführte Beweis, daß das Prāt. für alle Vāj.-Schulen geschrieben ist. Dazu kommen Ergänzungen zur Kenntnis der Kv.- und der verlorenen Schulen. Und zwar erstrecken sich die Kv.-Angaben nicht nur auf die Texte, sondern auch auf andere Lehren und Traditionen dieser Śākhā. Das Ergebnis für die sachliche Interpretation der einzelnen Regeln ist, abgesehen von der Śākhā-Frage, nicht sehr bedeutend. Zur Textgestaltung des Prāt. tragen die Handschriften des Pad. eine Reihe von Zusätzen und Varianten bei, die einer späteren kritischen Bearbeitung des Prāt. zugute kommen [1]). Für

[1]) S. den Anhang.

diesen Punkt sind als nächste Ergänzung die zwei andern unveröffentlichten Kommentare, des Rāmāgnihotrin und des Rāmaśarman, heranzuziehen. Und alle drei jüngeren Kommentare werden sich auch in anderer Hinsicht ergänzen [1]). Sie liegen ihrer Entstehungszeit nach anscheinend [2]) nicht sehr weit auseinander und liefern auf die Weise schon einen kleinen Beitrag für die Geschichte dieser Wissenschaften im neuzeitlichen Indien.

Anhang.

Zusätze und Varianten im Prātiśākhya-Text des Padārthaprakāśa.

I, 4: *v(ā)* in P_2 nachträglich, aber wohl von erster Hand hinzugefügt, in P_3 fehlend. (Vgl. Weber u. Yug.P.).
I, 8: P_1 u. ₂: *saṅkaropahitaḥ.* (P_3: *saṃkaropa*) [3]).
I, 23: P_2: *ṛtum prāpya rātrau.* (Vgl. Uv.s Erklärung!) [4]).
I, 154: *na tv itikaraṇaḥ* (P_1 = U) [3]).
II, 21: P_1 trennt *prajāpataye brahmann iti ca* ab und behandelt es als besondere Regel.
II, 40: . . . *varcasvān ojasvān bhrājasvān* . . . (P_1 = U) [5]).
Nach II, 47 als besondere Regel: *na tanūnapāt pathe* (P_1 = U) [6]).
II, 48: *devatādvandvāny anāmantritāni ca.*
II, 57: . . . *ca* fehlt.
III, 56: *bhāvibhyaḥ su ṣaṃ samānapade* (P_1 = U).
III, 64: . . . *ca* fehlt.
III, 65: fehlt ganz [7]).
III, 72: *anoḥ stuvatyām.*
III, 83: . . . *ca* fehlt.
III, 85: *ṛsarephebhyo* . . .
III, 87: . . . *asthuri ṇo* . . . (P_1 = U) [8]).
III, 125: *evā 'ccha cakṛmā 'tha vyañjane* (P_1) [9]).

[1]) Vgl. die, ob. S. 33 Anm. 5 nachgetragene, Bestätigung der „Śābīyādi“-Beispiele An.s durch Rāmāgnihotrin.

[2]) Rāmaśarman schrieb kaum 100 Jahre nach An. im Anfang des 19. Jahrhunderts.

[3]) S. Yug.P. Note.

[4]) S. ob. S. 12.

[5]) Nach der Kv.-Saṃh. s. ob. S. 39 f.

[6]) S. ob. S. 46.

[7]) S. ob. S. 16 Anm. 1.

[8]) Nach der Kv.-Saṃh. s. ob. S. 21 u. 37.

[9]) Vgl. ob. S. 46 f.

III, 141: *nr̄n pe visarjanīyam* (P3 = U).
IV, 3: fehlt ganz[1]).
IV, 6: ... *samrāṭsāmrājye.*
Nach IV, 32: *havirdampatyoḥ sādhyādā* als besondere Regel eingeschoben[2]).
IV, 56: *ejatyojasor ekeṣām.*
IV, 64: *gāhamānaḥ śānto bharanto* ...[3]).
IV, 128: *prayugam iti* ...[4]).
IV, 137: *anavagraha eke*[5]).
IV, 176: *saṃhitāyāṃ ca*[6]).
IV, 178: *adhikārārthaṃ ca*[7]).
IV, 184: *mo-ṣū-no 'bhi-ṣu-ṇau ca.*
V, 21: ... *iti ca* fehlt.
V, 24: *pratiṣedhe cā 'navagrahaḥ*[8]).
V, 37: ... *kapardine pulastine* ...[9]).
V, 40: ... *pasene 'ti ca*[9]) (P1 = U).
VI, 27: *na* ... fehlt in P2[10]).
VI, 30: *barhir aṅktām bhadreṇa pṛṅkta pāpena pṛṅkta paṅktiḥ* ...[9]).

Im VIII. Adhyāya schwanken die einzelnen Handschriften sowohl bei An. wie bei Uv. so stark in der Abgrenzung des Prāt.-Textes vom Kom., daß eine Trennung undurchführbar erscheint.

[1]) S. ob. S. 47 f.
[2]) S. ob. S. 48.
[3]) Nach der Kv.-Lesung s. ob. S. 40.
[4]) Vgl. Yug.P. Note 1, S. 282.
[5]) S. ob. S. 26 Anm. 3 u. S. 53 Anm. 5.
[6]) S. ob. S. 50 Anm. 2.
[7]) S. ob. S. 51 f.
[8]) Bei Yug.P. liegt wohl ein Druckfehler vor. Die Hss. des Mātṛm. schwanken.
[9]) Nach der Kv.-Lesung.
[10]) In P1 fehlt *na*, aber ein Akṣara ist übermalt. Vgl. dazu Webers Bemerkung über seine Hs. A. (I.St. IV, S. 318).

Stellenverzeichnis.

I.
Aus der VS.

Um die Auffindung der Wörter im Text zu erleichtern, ist auch hier soweit wie möglich Wortlaut und Einteilung der Mādhy.-Śākhā zugrundegelegt. Bei Wörtern, die im Text des VPrāt. zitiert sind, ist die betr. Regel in Klammern hinzugefügt.

II.
Aus dem VPrāt.

Namen- und Sachverzeichnis.



Lebenslauf.

Als Sohn des prakt. Arztes Dr. med. Joh. Gelpke und seiner Ehefrau Ottilie geb. Doecks wurde ich, Fritz Gelpke, am 29. Dez. 1896 zu Northeim in Hannover geboren und evangelisch getauft. Ich besuchte das Gymnasium Corvinianum in Northeim, das ich Anfang August 1914 mit der Notreifeprüfung verließ, um als Kriegsfreiwilliger in Göttingen einzutreten. Nach kurzer Ausbildungszeit entlassen, studierte ich vom Winter 1914/15 an in Göttingen und, vom Herbst 1915 bis 1916, in Rostock klassische Philologie, vergleichende Sprachwissenschaft und Sanskrit. Von meinen Lehrern in dieser Zeit schulde ich besonderen Dank den Herren Proff. Wackernagel (Göttingen), Golther und Herbig (†) (Rostock) und Ed. Hermann, H. Oldenberg (†), Pohlenz und Reitzenstein (Göttingen). Eine chronische Nierenkrankheit, die mein Studium vom ersten Semester an stark beeinträchtigt hatte, zwang mich im Sommer 1920, für mehrere Jahre auszusetzen. Nach meiner endgültigen Wiederherstellung studierte ich von Ostern 1925 an wieder in Göttingen und nahm vor allem an Sanskrit-Übungen bei Herrn Prof. Sieg teil. Herrn Prof. Sieg verdanke ich auch die Anregung zu der vorliegenden Arbeit und darüber hinaus eine Fülle von Rat und Förderung in allen Angelegenheiten meines Studiums.